



## **Tätigkeitsbericht**

### **des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz**

**Berichtszeitraum: 2016 - 2018**

## **Inhalt:**

- I.            Allgemeiner Überblick**
- II.            Außendarstellung, Arbeitsstruktur und Organisation des BBU**
- III.            Inhaltliche Schwerpunkte**
  - III.1        Widerstand gegen Atomanlagen (Inland)
  - III.2        Freigabe von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen
  - III.3        Energiepolitik
  - III.4        Biogasanlagen
  - III.5        Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
  - III.6        Carbon Capture and Storage (CCS)
  - III.7.        Fracking
  - III.8        Immissionsschutz, Abfallpolitik und Anlagensicherheit
  - III.9        Gesundheitsrisiken durch Schadstoffe in Innenräumen
  - III.10        Verkehrspolitik
  - III.11        Gewässerschutz
  - III.12        Natur- und Landschaftsschutz
  - III.13        Massentierhaltung
  - III.14        Friedensbewegung
- IV.            Gremienarbeit**
  - IV.1        Kommission für Anlagensicherheit (KAS) und Seveso Expert Group
  - IV.2        Normungsgremien
  - IV.3        Facharbeitskreis Erdöl/Erdgas des Stakeholder-Dialogs zur Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen
- V.            Internationale Aktivitäten**
  - V.1        European Environmental Bureau (EEB) und Sevilla-Prozess
  - V.2        European Environmental Citizens Organization for Standardisation (ECOS)
  - V.3        Internationales Engagement des BBU gegen Nukleargefahren
- VI.            Anhörungen, Stellungnahmen und Einwendungen**
- VII.            Pressemitteilungen**

## I. Allgemeiner Überblick

Am Samstag, dem 24.6.2017 wurde der BBU 45 Jahre jung. Er wurde von Bürgerinitiativen, Umweltgruppen und Friedensinitiativen vor dem Hintergrund des drohenden Baus eines Atomkraftwerks in Wyhl gegründet. Der BBU war damals einer der ersten und zudem der größte bundesweit arbeitende Umweltverband. Besonders in den 70er und 80er Jahren hat der BBU zahlreiche Großdemonstrationen gegen Atomanlagen und gegen Atomwaffen mitorganisiert. Hierzu gehörte beispielsweise die Demonstration 1981 gegen das Atomkraftwerk Brokdorf, an der sich bei Schnee und Eis 100.000 Menschen beteiligten, sowie die großen Friedensdemonstrationen gegen die Nato-Nachrüstung in Bonn. Zu den besonderen Erfolgen des BBU und der gesamten Anti-Atomkraft-Bewegung zählen die Verhinderung der Atommüllfabrik (WAA) in Wackersdorf, die Nichtinbetriebnahme des Schnellen Brütters in Kalkar und die endgültige Stilllegung der Hanauer Atomfabriken.

Der BBU und seine Mitgliedsinitiativen haben in den letzten Jahrzehnten, bedingt durch eine zunehmende Zahl an Umweltproblemen und veränderte gesellschaftliche Entwicklungen die Themenpalette stark erweitert.

Der Widerstand gegen Atomanlagen und Atomtransporte ist nach wie vor zentral, denn noch sind nicht alle Atomanlagen stillgelegt. Doch umfasst der Kampf gegen unbeherrschbare Risikotechnologien inzwischen die Verhinderung der CO<sub>2</sub>-Endlagerung (CCS), die noch immer nicht vollständig vom Tisch ist, die Förderung von Bodenschätzen, insbesondere Gas, durch das Aufbrechen von Gestein (Fracking) oder die Gentechnik im landwirtschaftlichen Bereich.

Immissionsschutz, Abfallpolitik, die Sicherheit von Chemieanlagen und Chemiepolitik sind Themen, die der BBU seit seiner Gründung bearbeitet. Dabei kommt es inzwischen zu immer stärkeren Wechselwirkungen und Querverbindungen zwischen diesen Bereichen. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Leitfadens der Kommission für Anlagensicherheit KAS-25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“, der unter dem Vorsitz eines BBU-Vorstandsmitglieds von einer Arbeitsgruppe der Kommission für Anlagensicherheit erarbeitet wurde.

In der Umweltpolitik geht es zunehmend nicht nur um naturwissenschaftliche Fakten und um die Anwendung geltenden Rechts. Mächtige Lobbyverbände wollen Umweltstandards senken, die vollständige Umsetzung internationaler Abkommen wie der Aarhus-Konvention in Deutschland verhindern und Transparenzbestimmungen, zum Beispiel hinsichtlich der Veröffentlichung von Antragsunterlagen und Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Internet, torpedieren. Dem muss durch eine starke Umweltbewegung Einhalt geboten werden. Der BBU wird sich einem derartigen Lobbyismus nicht beugen.

Gerade beim Umweltschutz sind die politischen Parteien gefordert. So hat der BBU im Rahmen der Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 umweltpolitische Fragen an die Parteien formuliert. Für das Wahljahr 2017 forderte er, dass das Thema Umweltschutz zentrales Wahlkampfthema werden müsse. Als Dachverband zahlreicher Bürgerinitiativen im Umweltbereich hat er Ende August 2016 die herabsetzenden Äußerungen des damaligen NRW-Bauministers Groschek zu Bürgerinitiativen als inakzeptable Entgleisung zurückgewiesen.

Gewässerschutz, Massentierhaltung und Gefahren der Tonerstäube sind weitere der vielfältigen Themen, die von Mitgliedsinitiativen des BBU immer wieder aufgegriffen werden. Eine intensive Beschäftigung mit Themen des Natur- und Landschaftsschutzes erfolgt insbesondere durch die BBU-Mitgliedsinitiativen.

Die nach wie vor ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder des BBU unterstützen dabei die Anliegen der BBU-Mitglieder. Dies geschieht durch eine gemeinsame Pressearbeit, durch die Organisation und Unterstützung von Demonstrationen und auch durch die engagierte Mitarbeit in Gremien, wie z. B. der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) des Bundesumweltministeriums.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Entscheidungen auf der EU-Ebene können Umweltprobleme nicht rein national gelöst werden. Der BBU ist daher Mitglied im Europäischen Umweltbüro (EEB) und dem Zusammenschluss der in der Normung tätigen europäischen Umwelt-NGOs (ECOS). Er arbeitet aktiv in diesen Organisationen mit. Dabei ist er auch in internationalen Partizipationsgremien aktiv.

In den letzten Jahren wurde die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit des BBU in Form von Pressemitteilungen, des BBU-Newsletters und der Teilnahme an Veranstaltungen weitergeführt. Der BBU kam in dieser Zeit in Beiträgen der Presse, des Rundfunks und Fernsehens zu Wort, so beispielsweise zu den Themen Atomanlagen, Anlagensicherheit und Fracking. Eine immer größere Bedeutung kommt dabei der Verbreitung von BBU-Pressemitteilungen über Internetportale zu. Diese schaffen in kürzester Zeit eine wirksame Form der Gegenöffentlichkeit. Der BBU konnte durch diese Aktivitäten relevante Gegenpositionen zu den Auffassungen der Industrie artikulieren.

Die Pressemitteilungen und der BBU-Newsletter können auf der BBU-Homepage gelesen und heruntergeladen werden, siehe <http://www.bbu-online.de/Presse.htm>  
<http://www.bbu-online.de/Newsletter/Archiv.htm>

Der BBU-Vorstand hat im Berichtszeitraum kontinuierlich die drei wichtigsten Säulen der BBU-Arbeit gestärkt. Erstens konnte die Mitarbeit in und die Unterstützung von Bürgerinitiativen verstärkt werden. Zweitens wurde die erfolgreiche Gremienarbeit des BBU weitergeführt. Drittens wurde die Vernetzung auf der internationalen Ebene fortgeführt.

Damit kann einerseits verstärkt außerparlamentarischer Druck ausgeübt werden, so beispielsweise über Sonntagsspaziergänge, Demonstrationen, fantasievolle außerparlamentarischen Aktionen, Vernetzungstreffen, Erörterungstermine etc.

Andererseits können über den Einfluss auf die Formulierung von Rechtsnormen, privaten Normen von Normungsinstituten sowie Leitfäden und Stellungnahmen von Kommissionen bereits frühzeitig Fehlentwicklungen vermieden werden sowie Instrumente zur Behebung bestehender Vollzugsdefizite geschaffen werden. Dies eröffnet Bürgerinitiativen erweiterte Spielräume und neue Argumente zur Durchsetzung von Umweltinteressen.

Ein wichtiges Element zur Steigerung der Einwirkungsmöglichkeiten des BBU ist dabei die vom BBU-Vorstand beantragte und vom Umweltbundesamt positiv beschiedene Anerkennung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Dadurch kann der BBU seine Stellung bei Widerspruchsverfahren und Klagen gegen umweltzerstörende Projekte entscheidend verbessern. In der Regel reicht die Möglichkeit einer Klage aus, um eine bessere Berücksichtigung von Umweltaspekten, z.B. in Genehmigungsverfahren zu erreichen. Dies kommt den Mitgliedsinitiativen bei ihren Aktivitäten zu Gute, die sich so besser gegen derartige Vorhaben zur Wehr setzen können. Obwohl mit der Novellierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Mai 2017 die europarechtlichen Vorgaben und die Anforderungen der Aarhus-Konvention nur unzureichend umgesetzt wurden, kann nun ein wesentlich breiteres Spektrum an Verwaltungsentscheidungen durch die nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannte Vereinigungen wie den BBU beklagt werden. Dies steigert einerseits die Bedeutung des BBU und erweitert andererseits die Möglichkeiten seiner Mitgliedsinitiativen.

Verstärkt wurde im Berichtszeitraum auch vom Umweltinformationsrecht Gebrauch gemacht. Der BBU hat im Berichtszeitraum zahlreiche Anträge nach dem Umweltinformationsgesetz gestellt.

Wie in den vergangenen Jahren erfolgte eine fachliche Beratung von Bürgerinitiativen und Betroffenen durch die BBU-Geschäftsstelle und die ExpertInnen des BBU. Dies stellt einen erheblichen Teil der BBU-Arbeit dar.

Die Unabhängigkeit von Industriespenden und Förderprogrammen staatlicher Stellen ermöglicht es dem BBU nach wie vor, seine Positionen ohne Rücksicht auf industrielle oder staatliche Interessen vertreten zu können. Obwohl sich deshalb seine finanzielle Situation deutlich von der Lage anderer großer Umweltverbände unterscheidet, wird er häufig darum beneidet, ökologische Positionen offen und konsequent vertreten zu können.

Aufgrund des Selbstverständnisses und seiner entsprechend gewählten Organisationsstruktur ist dem BBU Verbandsegoismus fremd. Der BBU arbeitet - wie in den Jahren zuvor - themenorientiert eng mit international und bundesweit agierenden Organisationen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und verwandter Themen zusammen. Dies erfolgt natürlich auch mit örtlichen Initiativen.

Der BBU-Vorstand sieht die Entwicklungen im BBU und die Fortführung bestehender Strukturen als gute Voraussetzungen an, um die Arbeit des BBU in den nächsten Jahren erfolgreich weiterzuführen und auszubauen.

## **II. Außendarstellung, Arbeitsstruktur und Organisation des BBU**

Die Basis des BBU ist nach wie vor die Menge seiner Mitgliedsinitiativen, die direkt im BBU oder in Landesorganisationen (LBU Niedersachsen, LUSH) organisiert sind. Nur mit ihnen und durch sie ist der BBU aktiv und handlungsfähig.

Die Partizipationsmöglichkeiten für Umweltorganisationen und die gesellschaftlichen Kommunikationsformen haben sich in den letzten Jahren jedoch drastisch geändert. Diesen Veränderungen muss auch der BBU in seinen Aktionsformen und in seiner Außendarstellung Rechnung tragen, um wirksam arbeiten zu können, Bürgerinitiativen zu erreichen und attraktiv zu bleiben.

Die notwendigen Schritte zur Umstellung der Homepage des BBU sind eingeleitet worden. In Kürze wird es ein verändertes Design, eine bessere Gliederung der Homepage sowie eine stärkere Aktualität bei allen Bereichen geben.

Seit 2012 gewinnt der BBU über Facebook täglich mehr Freundinnen und Freunde und erhöht damit seinen Bekanntheitsgrad. Informationen können schnell verbreitet werden. Die regelmäßige Pflege des Facebook-accounts erfolgt durch den BBU-Pressereferenten.

Der seit Anfang 2005 mittels Email herausgegebene BBU-Newsletter, der an alle Mitgliedsorganisationen und Einzelmitglieder versandt wird, ist inzwischen zu einer festen Größe der BBU-Kommunikation geworden. Er ist hinsichtlich des Inhalts und des Formats ständig angepasst worden und steht allen Mitgliedsinitiativen sowie aktiven Einzelpersonen zur Darstellung ihrer Inhalte zur Verfügung. Zudem wird der BBU-Newsletter auf der BBU-Homepage veröffentlicht und trägt zur Information der breiten Öffentlichkeit bei.

Die Pressearbeit wurde hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer inhaltlichen Breite im Berichtszeitraum konsequent weitergeführt. In diesem Zeitraum wurden rund 350 Pressemitteilungen herausgegeben, die ein breites Spektrum der vom BBU behandelten Themen abdecken. Dabei gelang dem BBU insbesondere eine weite Verbreitung über Internetportale. Häufig erfolgt auch eine Erwähnung in den Printmedien, insbesondere wenn eine Verbreitung über Nachrichtenagenturen erfolgte.

Bewährt haben sich insbesondere gemeinsame Presserklärungen von lokalen Mitgliedsinitiativen und dem BBU als Dachorganisation. Dadurch ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass die jeweilige Initiative nicht alleine agiert, sondern einen großen Verband hinter sich hat. Der Industrie wurde dadurch der zutreffende Eindruck vermittelt, dass ihr ein relevantes Gegengewicht gegenübersteht.

Verstärktes Interesse hat der BBU auch bei lokalen Rundfunksendern und überörtlichen Rundfunkanstalten (z.B. Deutschlandfunk, WDR, SWR) hervorgerufen. Dies gilt insbesondere für Themen bei denen dem BBU aufgrund seiner langjährigen kontinuierlichen Arbeit eine hohe Kompetenz zuerkannt wird (z.B. Anti-Atom-Politik, Anlagensicherheit) und bei denen er sich in den letzten Jahren eine erhebliche Kompetenz erarbeitet hat (z.B. Fracking).

Einen besonderen Service bietet der BBU allen Interessierten mit der Terminübersicht auf seiner Internetseite. Dort werden Termine örtlicher Initiativen ebenso veröffentlicht wie auch bundesweit relevante Veranstaltungshinweise. Mit diesem Service ermöglicht der BBU auch immer wieder einen „Blick über den Tellerrand“, da er Terminhinweise aus unterschiedlichen Umweltbereichen gleichrangig darstellt, so z.B. Informationsveranstaltungen über örtliche Umweltprobleme, Hinweise auf konkrete Naturschutzaktionen, Proteste gegen Chemieanlagen, Hinweise auf die Jahrestage von Fukushima und Tschernobyl.

Im Berichtszeitraum haben BBU-Vorstandsmitglieder zudem an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen und auf diesen die BBU-Positionen vertreten. Hierbei handelte es sich u.a. um Podiumsdiskussionen und Fachvorträge.

Aufgrund der intensiven Öffentlichkeitsarbeit des BBU, der Arbeit örtlicher Mitgliedsinitiativen sowie der Empfehlung anderer Umweltverbände, die die hohe Kompetenz des BBU schätzen, wenden sich immer mehr Personen, privat oder im Auftrag einer Bürgerinitiative, rat- und hilfesuchend an den BBU. Dabei deckt die thematische Bandbreite der Anfragen das gesamte Spektrum ökologischer Fragestellungen ab. Diese Anfragen werden in einem ersten Schritt von der BBU-Geschäftsstelle und dann - falls erforderlich - von den Fachexperten des BBU bearbeitet.

Der BBU fördert bei den Anfragenden die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement und unterstützt die Gründung von Bürgerinitiativen. Er vermittelt dabei auch die Vorteile einer Mitgliedschaft im BBU für Einzelpersonen und Bürgerinitiativen, die durch die Vernetzung im BBU, die fachliche Unterstützung sowie die Wahrnehmung ihrer Interessen in nationalen und internationalen Gremien ihre Forderungen besser durchsetzen können.

Der BBU ist Mitglied in verschiedenen anderen Organisationen. Häufig handelt es sich um eine Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit oder um eine Mitgliedschaft im Rahmen eines Bündnisses (z.B. bei „Bahn für alle“). Kriterien für eine derartige Zusammenarbeit sind eine inhaltliche Übereinstimmung umweltpolitischer Positionen und eine solidarische Zusammenarbeit. Zudem arbeitet der BBU in Netzwerken wie „Gegen Gasbohren“ aktiv mit.

### **III. Inhaltliche Schwerpunkte**

Der BBU bearbeitet ein weites Spektrum inhaltlicher Felder, die insbesondere auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes angesiedelt sind. Hinzu kommen jedoch verstärkt gesellschaftspolitische Fragestellungen sowie Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes.

#### **III.1 Widerstand gegen Atomanlagen (Inland)**

Im Berichtszeitraum war der Widerstand gegen Atomanlagen wieder ein herausragender Schwerpunkt der BBU-Aktivitäten. Eng damit verbunden waren auch der Widerstand gegen Uranabbau, Atomtransporte und Atomwaffen.

Nach wie vor gehören viele Bürgerinitiativen an den Standorten verschiedener Atomanlagen dem BBU an. Geprägt war die Zeit u. a. durch Aktivitäten zu den Jahrestagen der Fukushimakatastrophe sowie der Tschernobylkatastrophe, durch Aktivitäten für einen echten und sofortigen Atomausstieg und durch die Befassung mit der Atommüllproblematik.

In Japan hatte sich am 11. März 2011 die Atomkatastrophe im japanischen Fukushima ereignet, deren Folgen bis heute anhalten und die noch lange nicht bewältigt sind. Die Katastrophe von Fukushima ist als größte Atomkatastrophe seit Tschernobyl zu sehen. In der Bundesrepublik Deutschland löste die japanische Reaktorkatastrophe eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion über die weitere Nutzung der Atomenergie aus. Waren vor Fukushima die Laufzeitverlängerungen der Atomkraftwerke heiß umstritten, ging (und geht) es nach Fukushima um den gesamten Ausstieg aus der Atomenergie und um das Tempo des Ausstiegs.

Sofort nach der Fukushima-Katastrophe kam es bundesweit zu zahllosen kleineren und größeren Demonstrationen, die an Mächtigkeit immer weiter zunahmen. Der BBU hat von Beginn an zur Teilnahme an den Protesten aufgerufen und hat dabei, wie bereits auch in der Vergangenheit, die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen, und das weltweit, gefordert.

Direkt nach Fukushima hatte der BBU im April 2011 den bundesweit größten Ostermarsch mit organisiert, der rund 15.000 Menschen zur Urananreicherungsanlage in Gronau führte.

Die zahlreichen Massenproteste zeigten Wirkung: Die Bundesregierung gab die Abschaltung einiger Atomkraftwerke bekannt, die noch verbliebenen AKWs sollen bis maximal Ende 2022 in Betrieb bleiben. Der BBU begrüßte die ersten Abschaltungen, kritisierte und kritisiert aber weiterhin den Weiterbetrieb der verbliebenen AKW und der vom sogenannten "Atomausstieg" völlig ausgeklammerten Uranfabriken in Gronau und Lingen. Und so bekräftigte der BBU z. B. in Pressemitteilungen und bei Pressekonferenzen, aber auch durch Aufrufe zu vielen Anti-Atomkraft-Protesten, weiterhin die Forderung nach der sofortigen Stilllegung aller Atomanlagen.

In der Diskussion um Weiterbetrieb oder Stilllegung von Atomanlagen war und ist es dem BBU immer wieder wichtig, auf das ungelöste Atommüllproblem hinzuweisen. Dies auch vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft von Bürgerinitiativen im BBU, die direkt von der Atommüllproblematik betroffen sind. So etwa die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg und die Bürgerinitiative "Kein Atommüll in Ahaus". Der BBU hält den Salzstock Gorleben für die Atommüleinlagerung für völlig ungeeignet und hat z. B. wiederholt zur Teilnahme an Aktionen gegen drohende Castortransporte von Jülich nach Ahaus aufgerufen.

Der BBU hat von vornherein die Mitarbeit in der "Endlagerkommission" abgelehnt.



Oft wird vergessen, dass der internationale Uranabbau die entscheidende Grundlage für jegliche Nutzung der Atomenergie darstellt. Der BBU ist daher immer wieder darum bemüht, auf die Gefahren des Uranabbaus hinzuweisen.

Ein wichtiges Anti-Atom-Thema für den BBU in den letzten Jahren waren auch wieder die ständigen Urantransporte, die von der Urananreicherungsanlage Gronau z. B. nach Frankreich rollen, oder die von Frankreich nach Gronau fahren. Verstärkt gab es auch Proteste gegen Urantransporte, die vom Hamburger Hafen quer durch das Bundesgebiet nach Frankreich gerollt sind. U. a. über Facebook hat der BBU mitgeholfen, die Proteste bekannt zu machen.

Bei der Auseinandersetzung mit der Uranindustrie wurde auch immer wieder mit BündnispartnerInnen der drohende Verkauf des Urenco-Konzerns thematisiert. Gemeinsam ist es gelungen, zunehmend über Medien die Öffentlichkeit über die brisanten Verkaufspläne zu informieren; bisher wurden die Konzernanteile der Urenco nicht verkauft.

Um die Brisanz der dauerhaften Uranverarbeitung zu unterstreichen, fanden immer wieder vor der UAA Gronau Aktionen statt, an denen sich auch oft BBU-Mitgliedsorganisationen beteiligt haben. Das für den Atombereich zuständige BBU-Vorstandsmitglied steht zudem weiterhin im engen Kontakt mit vielen Anti-Atomkraft-Initiativen im gesamten Bundesgebiet und auch im Ausland, hat sich regional beim Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen eingebracht (das Bündnis wurde im November 2012 BBU-Mitglied) und hat wiederholt bei den Landeskonferenzen der nordrhein-westfälischen Anti-Atomkraft-Initiativen (LAKO) mitgewirkt. Weitere BBU-Vorstandsmitglieder haben sich z. B. stark in den Widerstand gegen die belgischen AKW, gegen das AKW Brokdorf sowie gegen drohende Castortransporte von Obrigheim nach Neckarwestheim sowie gegen die Freimessung von kontaminierten Materialien eingebracht.

Der BBU mit seinen Mitgliedsgruppen aus den Reihen der Anti-Atomkraft-Bewegung war von Anfang 2016 bis Ende 2018 erneut ein wichtiger Akteur der gesamten Anti-Atomkraft-Bewegung.

Für die Jahrestage der Fukushima-Katastrophe am 11. März wurden 2016 – 2018 bundesweit überwiegend dezentrale Aktionen vorbereitet. Der BBU-Vorstand unterstützte besonders BBU-Mitgliedsgruppen bei der Mobilisierung hierzu. Auch zu den Tschernobyl-Jahrestagen rief der BBU immer wieder zur Teilnahme an Aktionen gegen die Atomindustrie auf. Auch 2016 bis 2018 waren die Jahrestage dieser zwei Katastrophen wichtige Anlässe für den BBU, um vor den Gefahren der Atomenergie zu warnen und um besorgte Bürgerinnen und Bürger zum Protest zu motivieren.

Der BBU lehnt den möglichen Abtransport radioaktiver Brennelementekugeln von Jülich in die USA bzw. von Jülich nach Ahaus ab und unterstützte im Berichtszeitraum immer wieder die im BBU organisierte Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“.

Immer wieder forderte der BBU nach Störfällen im AKW Lingen 2 die sofortige Stilllegung des AKW, das sich in der Nähe der niederländischen Grenze und zur Grenze Niedersachsen / NRW befindet. Der BBU unterstützte zudem maßgeblich die Sammlung von UnterstützerInnen für die Lingen-Resolution, mit der die Stilllegung von AKW Lingen 2 und der ANF-Brennelementefabrik gefordert wird.

Am 8. März 2016 schrieb der BBU in einer Pressemitteilung zum Tod von Marianne Fritzen: „Trotz ihrer eher bescheidenen Art ist Marianne Fritzen zu einer Galionsfigur der bundesweiten Anti-Atomkraft-Bewegung geworden. Ihr Engagement für ein Leben ohne Nukleargefahren motivierte viele Generationen der Anti-Atomkraft-Bewegung.“ Marianne Fritzen war langjähriges BBU-Mitglied.

Ein besonderes Datum war der 26. April 2016, der 30. Jahrestag der Tschernobylkatastrophe: „Gestern, am 25. April, haben Anti-Atomkraft-Initiativen grenzüberschreitend vor der niederländischen Urananreicherungsanlage in Almelo für deren sofortige Stilllegung demonstriert. Und heute, direkt am Jahrestag der Tschernobyl-Katastrophe, finden weitere Aktivitäten der Anti-Atomkraft-Bewegung statt. Proteste und Gedenkveranstaltungen werden u. a. an den Atomstandorten Duisburg, Gronau, Lingen, Mosbach (AKW Obrigheim) und Neckarwestheim durchgeführt, aber auch in Städten wie Bonn und Hameln.“ (Aus einer BBU-Pressemitteilung vom 26. April 2016).

Mitte 2016 wurde die politische Diskussion um die Stilllegung der Uranfabriken in Gronau und Lingen immer intensiver. Ein Höhepunkt war dann Ende Oktober 2017 eine Demonstration in Lingen, an der sich rund 700 Menschen beteiligten. Auch der BBU hatte die Demonstration mit organisiert.

Ein weiteres Schwerpunktthema des BBU und anderer Initiativen und Verbände war auch 2016 das Thema Atommüll: Die „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ hat ihren Abschlussbericht vorgelegt. Wo der vorhandene und noch anfallende Atommüll letztlich verbleiben wird, ist weiterhin unbestimmt. Ebenso unbestimmt ist es, welche Uranmüllmengen zukünftig bei der Urananreicherung in Gronau anfallen werden. Trotz der offenen Fragen dürfen weiterhin die noch laufenden Atomkraftwerke weiter laufen und darf weiterhin Uran in Gronau sowie in Lingen (Brennelementefabrik) verarbeitet werden. Im Gegensatz zu den Atomkraftwerken haben die Uranfabriken in Gronau und in Lingen keine Laufzeitbegrenzungen. In der Anti-Atomkraft-Bewegung stößt der Abschlussbericht der Kommission auf Widerspruch. Mehr als 50 Anti-Atomkraft-Initiativen und Umweltverbände haben gemeinsam eine kritische Stellungnahme verfasst, die auch vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) unterzeichnet wurde.“ (Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 5. Juli 2016).

Und auch Ende 2016 war das Thema Atommüll weiterhin aktuell (und wird es auch leider stets bleiben ...): Am 17.12.2016 informierte der BBU die Medien über vorweihnachtliche Aktionen am Atommüll-Lager Ahaus und beim Atommüll-Lager Asse.

Bei aktuellen Anlässen (Störfällen) forderte der BBU immer wieder die sofortige Stilllegung der betroffenen AKW, aber auch aller AKW: „Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) hat erneut die sofortige Stilllegung des niedersächsischen Atomkraftwerkes Grohnde gefordert. Grund dafür ist die Mitteilung von heute Nachmittag des niedersächsischen Umweltministeriums, dass es am gestrigen Donnerstag (26. Januar) zu einem Störfall im AKW Grohnde gekommen ist.“ (Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 27. Januar 2017).

„Am 26. Februar 2017 ist Elmar Diez im Alter von 75 Jahren für uns überraschend gestorben. Er war seit 1980, also fast vierzig Jahre, BBU-Mitglied. Sein Tod ist ein großer Verlust für den BBU und die bundesweite Anti-Atomkraft- und Umweltschutzbewegung. Schon Jahre vor der Tschernobylkatastrophe(1986) hat sich Elmar Diez für eine sichere Energieversorgung ohne Atomstrom eingesetzt. Und auch in anderen Bereichen hat er sich für konsequenten Umweltschutz engagiert. Zu den größten Erfolgen, die Elmar Diez mit erwirkt hat, zählt die Stilllegung der Atomanlagen im hessischen Hanau. Sein unermüdliches Engagement hat dazu beigetragen, dass die Versorgung zahlreicher Atomkraftwerke mit Nuklearbrennstoff aus Hanau seit vielen Jahren nicht mehr erfolgt.“ (Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 3. März 2017).

Auch 2017 waren für den BBU die Jahrestage von Fukushima und Tschernobyl wichtige Jahrestage, zu denen wieder zur Teilnahme an Protesten aufgerufen wurde. „Der BBU bezeichnet den Weiterbetrieb von AKW und Atomanlagen bundesweit und auch international

als verantwortungslos. Der Verband warnt davor, dass sich jederzeit wieder eine schwere Atomkatastrophe ereignen kann.“ (Aus einer BBU-Pressemitteilung zum 31. Tschernobyl-Jahrestag vom 25.04.2017).

Wichtige Themen für den BBU waren im Frühjahr 2017 u. a. die drohenden Castortransporte vom AKW Obrigheim nach Neckarwestheim und die Brennelementesteuer. Im Berichtszeitraum nahm auch das Thema Rückbau von Atomanlagen immer größeren Raum ein (Mehr dazu im Kapitel „Freigabe von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen“).

Im September 2017 bestritt der BBU in Lingen maßgeblich 2 Erörterungstermine zu wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren bezüglich des AKW Lingen 2. Zuvor hatte der BBU zu beiden Verfahren Einwendungen gesammelt.

Im November 2017 veranstaltete der BBU mit der Hamburger Ortsgruppe der IPPNW (Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verantwortung) eine Informationsveranstaltung zum Thema „6 Jahre nach Fukushima – Atomausstieg jetzt!“

Nach der Evakuierung mehrerer Atomkraftwerke (AKW) am 19.02.2018 hat der BBU erneut die sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke und Uranfabriken gefordert. Anlass der AKW-Räumungen war der unterbrochene Funkkontakt zu einem Passagierflugzeug, das auf dem Weg von Aberdeen nach Frankfurt am Main war. Als Folge wurde der sogenannte Renegade-Alarm ausgelöst. Betroffen waren laut Medienberichten u. a. die Atomkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Lingen sowie das abgeschaltete AKW Unterweser.

Der BBU kritisierte im Juni 2018 massiv die Wiederinbetriebnahme der Atomkraftwerke Lingen 2 (AKW Emsland) und Philippsburg 2 sowie die damit verbundene weitere Atommüllproduktion. Beide Reaktoren sind am 14. Juni 2018 nach der jeweiligen Jahresrevision wieder ans Netz gegangen. Der BBU wies mit Nachdruck darauf hin, dass beim Weiterbetrieb der Atomkraftwerke Atommüll anfällt, für den es keinerlei sichere Entsorgungsmöglichkeit gibt. Der BBU forderte von den Landesregierungen in Niedersachsen und Baden-Württemberg die sofortige Stilllegung dieser Reaktoren und grundsätzlich aller Atomkraftwerke und sonstiger Atomanlagen.

Im Oktober 2018 wies der BBU darauf hin, dass Einwendungen im Rahmen des 2. Genehmigungsverfahrens zum Abbau von Block 1 im Atomkraftwerk Neckarwestheim (GKN I) erhoben werden können. Anfang 2017 wurde die erste Stilllegungs- und Abbau-Genehmigung ("1. SAG") für das AKW Neckarwestheim 1 erteilt. Damit konnten die Abriss-Arbeiten beginnen. Jetzt ging es um den zweiten Schritt der Abbau-Genehmigung ("2. AG") für das AKW Neckarwestheim 1.

Mehrere Initiativen und auch der BBU riefen im Dezember 2018 zu Anti-Atomkraft-Protesten in Lingen auf. Anlass war ein Brand in der Brennelementefabrik Lingen. Unter dem Motto "genug ist genug" wurden eine umfassende Aufklärung des gravierenden Störfalls und die endgültige Stilllegung der seit Jahren bundesweit umstrittenen Atomanlage gefordert. Zusammen mit weiteren meldepflichtigen Ereignissen ergab sich das Bild, dass die 40 Jahre alte Brennelementefabrik inzwischen altersschwach und nicht mehr im ausreichenden Maße sicherheitstechnisch betriebsfähig ist.

Die Darstellung dieser Aktivitäten ermöglicht nur einen Einblick in die vielfältige Arbeit des BBU zum Thema Atomenergie. Ausführlichere Informationen über das Engagement des BBU gegen die Atomindustrie werden auf der Internetseite des BBU, besonders u. a. bei den dort archivierten Pressemitteilungen und durch den Newsletter dokumentiert.

### III.2 Freigabe von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen

Im Zusammenhang mit dem Abbau von Atomanlagen rückt auch die Problematik der nicht unter das Atomrecht fallenden Abfälle in den Fokus der Öffentlichkeit. Aus dem Betrieb von Atomanlagen wurden bereits bisher jahrzehntelang radioaktiv belastete Abfälle als „normaler“ Müll abgegeben. Angesichts von Millionen Tonnen an Abbaumaterial, die insgesamt in Deutschland anfallen werden, setzt sich der BBU dafür ein, dass keine weitere Verteilung von radioaktiven Stoffen in die Umwelt stattfindet und lehnt die Freigabe nach § 29 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) als Maßnahme zur Verringerung des langfristig aufzubewahrenden Atommülls ab.

Der BBU kritisiert die „Freimessung“, d. h. die Messung der radioaktiven Belastung der Abfälle, die bei Einhaltung bestimmter Richtwerte zur Freigabe führt. Grundlage dafür ist das 10-Mikro-Sievert-Konzept, das nach Meinung von kritischen WissenschaftlerInnen nicht den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht, denn es unterschätzt die Gesundheitsgefahren, denen die Bevölkerung durch die Verteilung von radioaktiv belasteten Materialien auf Deponien, in Müllverbrennungsanlagen (MVA) und zur Wiederverwertung (das ist der größte Teil) ausgesetzt ist.

Der BBU fordert, alles gesichert am jeweiligen Standort zu belassen, bis klar ist, wie viel in Deutschland nach dem Abbau aller Atomanlagen insgesamt anfällt und wie damit langfristig umgegangen werden soll.

Der BBU hat Ende 2015 in einer ersten Fragerunde versucht, im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) Informationen von den zuständigen Atombehörden der Bundesländer zu erhalten. In der Anfrage ging es um die insgesamt freigegebenen Mengen seit Beginn der Freigabe, also auch, bevor diese in § 29 StrlSchV geregelt wurde. Nachdem dazu keine Auskünfte gegeben werden konnten oder hohe Kosten angefallen wären, beschränkte sich das BBU-Auskunftsersuchen in einer zweiten Fragerunde im Sommer 2016 auf Daten und Fakten, die bei den Behörden ohne großen Aufwand zur Verfügung gestellt werden konnten. Es ging um **Deponien und Müllverbrennungsanlagen**, die seit 2001 „freigemessenen“ Müll entgegengenommen hatten oder die Erlaubnis für die Entgegennahme haben.

Der BBU veröffentlichte anhand der Antworten der Landesministerien, die er inzwischen erhalten hat, eine Tabelle mit den Standorten von Deponien und Verbrennungsanlagen sowie der zur Weiterverwertung freigegebenen Mengen und hat diese Übersicht zusammen mit Hintergrundinformationen veröffentlicht.

Grundsätzlich fordert der BBU Transparenz beim Umgang mit nuklearen Themen und eine breite gesellschaftliche Debatte über die Hinterlassenschaften der Atomtechnik.

### III.3 Energiepolitik

Im Bereich der Energiepolitik hat sich der BBU 2016 - 2018 maßgeblich mit der Atompolitik und dem weiteren Schwerpunktthema „Fracking“ sowie mit den Problemen der Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Öl befasst.

Darüber hinaus befasste sich der BBU aber auch mit weiteren energiepolitischen Themen. Dazu gehörte insbesondere die Braun- und Steinkohlepolitik.

So hat der BBU zur Teilnahme an einer Menschenkette (26. August 2017) beim Braunkohletagebau Garzweiler gegen die Kohlepolitik aufgerufen.

Gerade angesichts des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 26. April 2017, gemäß dem eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung nach EU-Recht für das Kohlekraftwerk Moorburg eingefordert wird und eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, hat der BBU das endgültige Aus für das Kohlekraftwerk gefordert.

Der BBU steht für eine Politik, die weg von den fossilen Energieträgern und hin zu den erneuerbaren Energien führt, Der BBU lehnt den Naubau von Kohlekraftwerken ab und fordert den schnellen Ausstieg aus dem Betrieb bestehender Kohlekraftwerke.

Wiederholt hat der BBU zum Stromwechsel aufgerufen. Der BBU appelliert an Unternehmen, Bürogemeinschaften und Privatpersonen, nur noch Strom von Anbietern zu beziehen, die keinen Atomstrom anbieten, und die nicht mit der Atomindustrie verflochten sind.

Der BBU setzt sich für eine Energieversorgung ein, die verstärkt regenerative Energien nutzt, die auf die Errichtung von neuen Stromtrassen bestmöglich verzichtet und die auf dezentrale Energieversorgungsstrukturen setzt. Er favorisiert das Konzept "Power to Gas", bei dem Strom aus Windkraft- und Solar-Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff genutzt wird. Der Wasserstoff kann in das Erdgasnetz eingespeist werden und das so entstandene Wasserstoff-Erdgasgemisch in Blockheizkraftwerken eingesetzt werden. Die Umsetzung dieses umweltfreundlichen Energiekonzepts benötigt keine neuen Leitungstrassen.

Vehement hat sich der BBU gegen die Zerstörung des weltweit einzigartigen, umweltpolitischen Erfolgsmodells, des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ausgesprochen und einen Stopp der Reduktion der Einspeisevergütungen verlangt. Die drastischen Kürzungen bei der Photovoltaik stehen dem Ziel entgegen, CO<sub>2</sub>-Emissionen so schnell wie möglich zu reduzieren.

### **III.4 Biogasanlagen**

Kritisch sieht der BBU auch den forcierten Ausbau von Biogasanlagen.

Biogasanlagen sind nur dann akzeptabel, wenn alle Eingangsstoffe wie etwa Gülle oder Fruchtreste aus der landwirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft stammen. Derzeit ist jedoch eine Fehlentwicklung festzustellen, die durch das Stichwort „Vermaisung der Landschaft“ charakterisiert ist – der Anbau von riesigen Mais-Monokulturen zur Energiegewinnung. Eine Minderung der Bodenfruchtbarkeit sowie ein Verlust der Biodiversität sind die Folgen.

Seit Jahren stellt die Kommission für Anlagensicherheit zudem fest, dass ein Großteil der von Sachverständigen geprüften Biogasanlagen sicherheitstechnisch bedeutsame Mängel aufweist. Immer wieder kommt es bei Biogasanlagen zu Bränden, Explosionen oder der Freisetzung giftiger oder umweltgefährdender Stoffe. Es muss sich zeigen, inwieweit sich das Unfallgeschehen durch die von der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) erarbeitete Technische Regel Anlagensicherheit „TRAS 120 - Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen - Fassung 12/2018“ relevant verändert. Der BBU war in der Arbeitsgruppe, die die TRAS 120 formuliert hat, vertreten und hat sich dort engagiert eingebracht.

Der BBU fordert:

- Ein Moratorium für Biogasanlagen, bis das Bundes-Umweltministerium eine Verordnung zur Planung für Biogasanlagen sowie für die technischen und organisatorischen Mindestanforderungen an diese Anlagen erarbeitet hat. Eine solche Biogasanlagen-Verordnung ist bisher gescheitert. Der BBU fordert die Vorlage eines Entwurfs einer Verordnung zu Beginn der Legislaturperiode des nächsten Deutschen Bundestages.

- Die zügige Umsetzung der Anforderungen der TRAS 120 im Rahmen des Vollzugs, um die sicherheitstechnischen Probleme zu lösen.
- Einen verbindlichen „Biogasanlagen-Führerschein“ für Betreiber bzw. für das verantwortliche Personal, damit die verantwortlichen Personen die entsprechende Eignung für den Betrieb der Biogasanlagen besitzen und nachweisen.

Kritisch sieht der BBU außerdem die Einbringung von Stoffen, die nicht aus landwirtschaftlicher Kreislaufwirtschaft stammen, in den Vergärungs- und/oder Kompostierungsprozess. Neben dem seit langem kritisierten, in riesigen Monokulturen zur Energiegewinnung in Biogasanlagen angebaute Mais, tritt nun ein weiteres Problem auf: Die systematische Einbringung von Plastikabfällen.

Der BBU fordert daher, Plastikverpackungen von Lebensmitteln restlos zu entfernen, bevor sie in den Produktionsprozess von Biogasanlagen gelangen. Hierzu bedarf es auch verschärfter rechtlicher Regelungen. Außerdem erwartet der BBU, dass die Regierungspräsidien nicht erst bei der Verteilung von Gärresten und Kompost auf Äckern eingreifen. Vielmehr muss bereits bei der Erteilung immissionsschutzrechtlicher oder bauordnungsrechtlicher Genehmigungen sichergestellt werden, dass kein Plastik in die Gärreste oder den Kompost gerät. Für bereits bestehende Anlagen kommen nachträgliche Anordnungen in Betracht, um umweltgefährdende Praktiken zu unterbinden. Falls ein Bebauungsplan zum Betrieb einer Anlage erforderlich ist, sollte dieser zudem nur von der Kommune verabschiedet werden, wenn der Betreiber vorab rechtsverbindlich plastikfreie Gärreste garantiert.

### **III.5 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

Klimaschutz ist ein Relevantes Thema für den BBU, das er immer wieder aufgreift:

- Der BBU sah vier Wochen vor der Bundestagswahl 2017 in den Aktionen gegen den weiteren Braunkohleabbau ein deutliches Signal Richtung Politik. Neben vielen Organisationen und örtlichen Initiativen hatte auch der BBU zur Teilnahme an einer Menschenkette am 26. August 2017 aufgerufen. Die Aktion stand unter dem Motto: „Rote Linie: Klima schützen. Wald retten. Bagger stoppen.“
- Im Oktober 2018 begrüßte der BBU den vom Oberverwaltungsgericht Münster verhängten vorläufigen Rodungsstopp für den Hambacher Forst. Der BBU betonte allerdings, dass mit dem Urteil der Hambacher Forst noch nicht dauerhaft gerettet und der Braunkohleabbau noch nicht gestoppt sind –und so rief auch der BBU weiterhin zur Teilnahme an der Großdemonstration auf, die am 6. Oktober zur dauerhaften Rettung des Hambacher Forstes stattgefunden hat.
- Anlässlich eines Besuchs am 24.10.2018 von NRW-Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) sowie der Kohlekommission in Bergheim, im Bereich des Braunkohletagebaus Hambach, bekräftigte der BBU seine Forderung nach dem Ausstieg aus der Braunkohle. An die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sowie an die Bundesregierung richtete der BBU aus Klimaschutzgründen die Forderung nach einem Sofortausstieg aus der Kohleverstromung und nach der Einstellung jeglichen Braunkohleabbaus in der Bundesrepublik Deutschland und anderswo.

Das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ war bzw. ist zudem Gegenstand von Gremien, in denen der BBU vertreten ist:

- Der KU TS 2 „Themenschwerpunkt Anpassung an den Klimawandel“ der Koordinierungsstelle Umweltschutz des DIN hat im September 2012 mit seiner Arbeit begonnen. Er ist inzwischen in den KU-AK 4 „Anpassung an den Klimawandel“ übergegangen. Zwei BBU-Vorstandsmitglieder sind Mitglieder des KU-AK 4.

### III.6 Carbon Capture and Storage (CCS)

Der BBU unterstützt den Widerstand gegen CCS - die Abscheidung, den Transport und die Verpressung von Kohlendioxid unter Tage. Dies gilt unabhängig davon, ob Kohlendioxid aus Kraftwerken oder Industrieanlagen stammt, und unabhängig davon, ob Kohlendioxid zur Erdöl- und Erdgasgewinnung genutzt werden soll oder ausschließlich „endgelagert“ werden soll

Bei CCS handelt es sich um eine nicht beherrschbare Risikotechnologie. CO<sub>2</sub> wirkt erstickend und ist schwerer als Luft. Milliarden Tonnen Kohlendioxid, die mit hohem Druck in den geologischen Untergrund verpresst werden sollen, würden zu CO<sub>2</sub>-Austritten, Grundwasserversalzungen oder anderen Störfällen führen. Beim unkontrollierten Austritt von CO<sub>2</sub> besteht die Gefahr von zahlreichen Toten in der Umgebung der Speicherleckagen. Der Rückbau eines CO<sub>2</sub>-Speichers ist nicht möglich.

Eine Einführung der CCS-Technologie wäre auch energiepolitisch und klimapolitisch verfehlt. Sie würde zudem gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt werden. Vom derzeitigen CCS-Gesetz werden lediglich die großen Energiekonzerne profitieren, deren Kohlekraftwerke so eine Legitimation bekommen sollen. Mit der CCS-Technologie würde eine überholte Energiepolitik mit zentralen Großkraftwerken zementiert und die klimaschädliche Kohlenutzung verlängert werden.

Der BBU hat daher bereits am Beginn der Diskussion über CCS erklärt, dass er keine Versuchsspeicher oder Akzeptanzgespräche für CCS akzeptiert. Das derzeitige deutsche CCS-Gesetz muss durch ein Verbotsgesetz ersetzt werden. Solange dies nicht geschieht, ist die Gefahr, die von CCS ausgeht, nicht gebannt.

Zwar hat sich bisher kein Bundesland bereit erklärt, CCS-Vorhaben zu ermöglichen. Allerdings werden immer wieder Stimmen aus der Politik laut, auf die Verpressung von CO<sub>2</sub> in den Untergrund zu setzen. Der BBU verfolgt diese Entwicklung aufmerksam und wird auch zukünftig Bürgerinitiativen unterstützen, die sich gegen CCS-Projekte wenden.

### III.7 Fracking

In den letzten Jahren sind der Bevölkerung zunehmend die Risiken der Ausbeutung von Gasvorkommen mittels des Hydraulic Fracturing (Fracking) bewusst geworden. Dabei wird mittels eines in den Boden getriebenen Gestänges ein Gemisch von Wasser, Sand und Chemikalien in den Boden gepresst, um das Gestein aufzubrechen und das so entweichende Gas abpumpen zu können. Dabei können die Chemikalien alle Gefährlichkeitsmerkmale der CLP-Verordnung aufweisen (akut toxisch, karzinogen, umweltgefährlich etc.). Die möglichen Folgen sind u.a. erhebliche Grundwasserkontaminationen, Gasmigrationen, Erdbeben und eine ungelöste Abfallproblematik aufgrund des wieder an die Oberfläche gepumpten Chemiecocktails, der auch radioaktiv belastet sein kann. Bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs kann es zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden in einem Umkreis von mehreren Kilometern kommen. Hinzu kommen ein erheblicher Flächenverbrauch und eine miserable Klimabilanz.

Fracking schafft dabei keine „Unabhängigkeit von ausländischem Erdgas“, da das geförderte Gas mit Zahlung des Förderzinses in das Eigentum internationaler Konzerne übergeht. Zudem würde die mittels Fracking geförderte Gasmenge bestenfalls 2,5 % des Energieverbrauchs Deutschlands ausmachen. Energiesparmaßnahmen und ein forcierter Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen würden diesen Anteil schnell übersteigen können.

Damit ist Fracking eine umweltzerstörende Technik, die keinen energiepolitischen Nutzen besitzt.

Der BBU ist seit Beginn des Jahres 2011 in der Anti-Fracking-Bewegung aktiv. Er ist im dezentral organisierten Netzwerk „Gegen Gasbohren“ aktiv. Viele Anti-Fracking-Initiativen sind zudem auch BBU-Mitglieder. Bereits im November 2011 hat der BBU ein ausnahmsloses Verbot von Fracking gefordert.

Der BBU hat an allen Bundestreffen der Anti-Fracking-Bewegung teilgenommen und ist Erstunterzeichner der Korbacher Resolution, auf die sich am 4. und 5. Mai 2013 Anti-Fracking-Initiativen aus ganz Deutschland bei einem Treffen zur stärkeren Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch als Grundlage ihrer Arbeit geeinigt haben.

In der Korbacher Resolution wird von Bund, Ländern und der Europäische Union gefordert:

- Ein sofortiges ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger. Dies ist unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.
- Ein generelles Import- und Handelsverbot von "gefrackten" fossilen Energieträgern.
- Ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässer.
- Eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- Ein konsequentes Umsetzen der politisch beschlossenen Energiewende, d.h. Abkehr von fossilen Brennstoffen, Ausbau der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

Die Debatte um Fracking ist von Anfang an durch Desinformationskampagnen gekennzeichnet, die auch im Berichtszeitraum von den Fracking-Befürwortern fortgesetzt wurden:

- Mit der Festlegung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Fracking obligatorisch durchzuführen, wurde gleichzeitig gegenüber der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, dass schärfere Umweltstandards eingeführt werden sollen. Tatsächlich kann aber im Rahmen einer UVP nicht mehr verlangt werden, als das sonstige Fachrecht bereits vorsieht. Eine UVP ist daher ein umweltpolitischer Placebo.
- Das Mitte 2016 verabschiedete Pro-Fracking-Recht der CDU/CSU/SPD-Regierung wurde von den Regierungsparteien als Fracking-Verbot dargestellt. Tatsächlich bedeutet er, dass Fracking grundsätzlich auf über Zwei Drittel der Fläche Deutschlands zulässig ist. Im Sandgestein (Tight-Gas-Lagerstätten) in Fracking in allen Tiefen möglich. Das Verbot von Fracking in Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein kommt spätestens 2021 auf den Prüfstand, Und bereits jetzt ist Fracking im Rahmen von vier Forschungsprojekten in diesen Gesteinsschichten möglich, wenn das jeweilige Bundesland zustimmt. Bei der Begleitung dieser Forschungsvorhaben soll eine sechsköpfige Kommission, die in ihrer Mehrzahl mit Fracking-Befürwortern besetzt ist, eine zentrale Rolle bekommen. Vertreter der Zivilgesellschaft sollten im Gremium nicht vertreten sein. Die Kommission wurde 2018 von der Bundesregierung eingesetzt, was vom BBU kritisiert wurde.



- Die Aussage, 330 Fracs in Niedersachsen würden zeigen, dass Fracking keine Umweltschäden hervorrufen würde, führt in die Irre. Für diese niedersächsischen Fracs existieren kein Monitoring und keine Auswertung. Internationale Untersuchungen zeigen hingegen deutlich die Gefahr von Grundwasserkontaminationen und Erdbeben auf.

Im Berichtszeitraum hat das neunte Bundestreffen am 29./30.4.2017 von Gegen Gasbohren in Verden (Aller) stattgefunden, an dem auch der BBU beteiligt war.

Als ungeeignete Grundlage für eine wissenschaftliche Diskussion über Fracking-Gefahren hat der BBU die am 18.01.2016 von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) publizierte Studie „Schieferöl und Schiefergas in Deutschland – Potenziale und Umweltaspekte“ bewertet. Ein ideologisch motiviertes Pro-Fracking-Vorwort des damaligen BGR-Präsidenten Hans-Joachim Kümpel lässt bereits Zweifel an der Zielsetzung und damit an den Ergebnissen der Studie hinsichtlich der Umweltauswirkungen aufkommen. Aber auch die in der Studie dargestellten Ermittlungen und Darstellungen der Umweltauswirkungen, beispielsweise zu Fracking in geologischen Störungszonen warfen bohrende Fragen hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit auf.

Anfang Mai 2016 machte die SPD-Bundestagsfraktion den Weg für die Verabschiedung des Pro-Fracking-Rechts frei. SPD-Fraktionschef Oppermann übte Druck auf die Fracking-Gegner in der eigenen Bundestagsfraktion aus, um das Gesetz durchzupeitschen. Dies bezeichnete der BBU als „politischen Tiefpunkt“. Nun wurde auch die Nachfolgeorganisation des WEG, der Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie (BVEG) aktiv und forderte die Verabschiedung des Pro-Fracking-Rechts. Statt die Forderung des Lobbyverbandes zurückzuweisen, signalisierte der niedersächsische Wirtschaftsminister Lies (SPD) dem BVEG jedoch Unterstützung. Der BBU warf Lies vor, er würde den Startschuss für ein großflächiges Fracking in Niedersachsen geben. Kurz danach erhielt Lies Unterstützung vom niedersächsischen Umweltminister Wenzel von den GRÜNEN, der damit der Anti-Fracking-Bewegung in den Rücken fiel.

Unmittelbar danach einigte sich die Große Koalition auf das Pro-Fracking-Gesetzespaket, da gegenüber der Fassung der Regierung, die ein Jahr zuvor vorgelegt wurde, nur marginale Änderungen enthielt. Der BBU kommentierte das so: „Die Große Koalition täuscht die Bevölkerung. Geradezu bühnenreif präsentiert sie das Stück ‚Gutes Fracking – schlechtes Fracking‘. Dazu benutzt sie die Fantasiebegriffe ‚konventionelles Fracking‘ und ‚unkonventionelles Fracking‘. Doch die Technik, die zur Ausbeutung verschiedener Gesteinsschichten verwendet wird, ist immer die Gleiche. Und gleich sind auch die Umweltschäden wie Grundwasserkontaminationen oder Erdbeben sowie die Gesundheitsbeeinträchtigungen.“ Am 24.6.2016 stimmte der Deutsche Bundestag dem Pro-Fracking-Recht zu, das Fracking in bestimmten Sandgesteinen, sogenannten Tight-Gas-Reservoirs zulässt. Der BBU betonte, dass die Auseinandersetzung um Fracking damit jedoch nicht beendet ist, sondern in eine neue Phase eintritt. Die Auseinandersetzung wird jetzt bei jedem konkreten Fracking-Vorhaben vor Ort erfolgen. Für den BBU ist es ein Erfolg, dass die Anti-Fracking-Bewegung, zu der er gehört, das Fracking-Erlaubnisgesetz mehrere Jahre verhindern konnte.

Immer wieder machte der BBU in Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen der Bundesregierung auf den Schutz vor den Gefahren der Fracking-Technik aufmerksam, beispielsweise bei der Änderung der Grundwasserverordnung oder dem Entwurf einer Formulierungshilfe für die Umsetzung von Artikel 15 der Seveso-III-Richtlinie im Bergrecht.

Auf der Anti-Fracking-Veranstaltung der Bundestagesfraktion DIE LINKE unter Mitwirkung der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Herne Ende 2016 referierte ein Mitglied des BBU-Vorstands über das neue Fracking-Recht und die Situation in Nordrhein-Westfalen.

Der BBU wies zudem in einer Pressemitteilung auf den am Samstag, 13. Oktober 2018 durchgeführten internationalen Aktionstag gegen die Gas- und Fracking-Industrie (GAS DOWN, FRACK DOWN, RISE UP! Global Day of Action) hin.

Der BBU betrachtet auch die Situation in den Bundesländern kritisch.

In Nordrhein-Westfalen werden Anträge zur Aufsuchung von Bodenschätzen zum Teil „durchgewinkt“ Das bedeutet konkret, dass bei der Prüfung von Anträgen zur Erteilung oder Verlängerung von Aufsuchungserlaubnissen nicht geprüft wird, welche Bohrtechnik zur Anwendung kommen soll. Das Beispiel des Projekts Herbern 57 zeigt aber auch, dass die immer wieder behauptete Prüfung in einem späteren Verfahrensschritt (Betriebsplanverfahren) nicht erfolgt. Damit ermöglicht die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Bergbehörde ein „Fracking durch die Hintertür“. Betroffen hiervon sind gerade Bohrvorhaben im Kohleflözgestein, wie sie seitens der RWTH Aachen und von ExxonMobil in Nordrhein-Westfalen erfolgen sollen. Diese Praxis wurde durch Anträge des BBU nach dem Umweltinformationsrecht offenbar, durch die er die relevanten Unterlagen erhielt. Die Ergebnisse hat der BBU insbesondere im Rahmen von Pressemitteilungen ausgewertet.

Für das Erkundungsvorhaben für Erdgas in Ascheberg-Herbern hatte der BBU im April 2016 ein Moratorium gefordert und eine Solidaritätsbotschaft für die Demonstration vor Ort gegen das Projekt verlesen lassen.

Anfang Dezember 2015 forderte der BBU die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, einen umfassenden Ausschluss von Fracking in den in der Neuaufstellung befindlichen Landesentwicklungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) aufzunehmen. Die bisherigen Formulierungen im zweiten Entwurf des LEP NRW wiesen zahlreiche Möglichkeiten zur Durchführung des gefährlichen Gasbohrens auf. Um der Forderung nach einem umfassenden Fracking-Verbot Nachdruck zu verleihen, stellte der BBU Musterstellungnahmen zum LEP NRW für Einzelpersonen und Bürgerinitiativen auf seiner Homepage zum Herunterladen zur Verfügung. Kommunalfraktionen konnten dort auch einen Musterantrag, mit dem die jeweilige Gemeinde zur Abgabe einer LEP-Stellungnahme veranlasst werden sollte, finden. Der BBU hat mit Datum vom 12.1.2016 ausführlich zum LEP-Entwurf Stellung genommen. Die auch in der folgenden Zeit wiederholten Versuche, die mangelhafte LEP-Änderung, die sogar Fracking in Tight-Gas-Reservoirs zulässt und die Anfang Februar 2017 in Kraft getreten ist, als Fracking-Verbot darzustellen, hat der BBU als „falsches Spiel der Staatskanzlei“ bezeichnet. In seiner Stellungnahme vom 15.7.2018 zur geplanten Änderung des LEP NRW durch die neue Landesregierung hat der BBU erneut den ausnahmslosen Ausschluss von Fracking gefordert.

Im Rahmen einer Verbändebeteiligung hatte das NRW-Umweltministerium dem BBU Gelegenheit gegeben, zu Faktenblättern zur Tiefengeothermie Stellung zu nehmen. In diesem Rahmen führte der BBU Mitte 2016 aus, dass nicht ersichtlich ist, dass petrothermale Geothermie ohne den Einsatz der Fracking-Technik möglich ist. Diese Wärmegewinnung wäre aus Sicht des BBU nicht verantwortbar.

Auf scharfe Kritik des BBU stieß die Entscheidung über die Verlängerung der Erlaubnis der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen zur Aufsuchung von Kohleflözgas Das betroffene Gebiet deckt große Teile Nordrhein-Westfalens ab. Es ist nicht ersichtlich, dass diese Gasvorkommen ohne Fracking gewonnen werden können.

In Schleswig-Holstein wehrte sich der frühere Umweltminister Robert Habeck gegen ein umfassendes Fracking-Verbot über das Wasserrecht des Landes. Die Volksinitiative zum Schutz des Wassers, bei der der BBU einer der Bündnispartner ist, will erreichen, dass ein Landesgesetz verabschiedet wird, das Fracking und Wassergefährdung verhindert. Dazu

musste das Bündnis mindestens 20.000 gültige Unterschriften sammeln. Damit muss sich der Landtag befassen. Im Anschluss kann das Bündnis ein Volksbegehren starten, wenn der Landtag keinen Beschluss im Sinne der Initiative fasst. Der BBU hat alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein aufgerufen, zu unterschreiben.

In Niedersachsen betrieb der damalige Umweltminister Wenzel einen Pro-Fracking-Kurs. Er befürwortete Fracking in Tight-Gas-Lagerstätten. Der BBU fordert hingegen einen Ausschluss von Fracking in Niedersachsen über entsprechende Festlegungen im Landes-Raumordnungsprogramm. Zum Entwurf des Programms hatte der BBU fristgerecht zum Ende des Jahres 2014 eine detaillierte Stellungnahme gegenüber dem zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgegeben. Der BBU kritisierte die niedersächsische Landesregierung, da sie jede Aussage zu Fracking im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) vermieden hat und so das gefährliche Gasbohren problemlos ermöglicht. Diese Kritik hat er Anfang 2016 in seiner Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen bekräftigt und auch auf einem Anhörungstermin den Ausschluss von Fracking durch das LROP gefordert.

Mit Empörung hat der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU) auf die im März 2017 erteilte Bohrgenehmigung für die Firma Lauenhagengas reagiert, mit der die Förderung der Kohleflözgasvorkommen im niedersächsischen Lüdersfeld ermöglicht werden soll. Hatte die niedersächsische Landesregierung bislang eine kritische Haltung zur Gasförderung in unkonventionellen Lagerstätten vorgegeben, zeigte sich jetzt, dass sie das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) bei Bohrgenehmigungen problemlos gewähren lässt. Damit schließt sie an das Verhalten Nordrhein-Westfalens bei der Gasförderung im Kohleflözgestein an.

Auf scharfe Kritik des BBU traf der Vorstoß des niedersächsischen Wirtschaftsministers Bernd Althusmann vom Mai 2018, Probebohrungen unter Anwendung der Fracking-Technik im Schiefergestein zulassen zu wollen. Der BBU forderte von der niedersächsischen Landesregierung, Althusmanns Fracking-Plänen umgehend einen Riegel vorzuschieben. Wenige Tage später waren die Pläne vom Tisch.

Im Oktober 2016 legte der BBU eine Einwendung gegen die Reststoffbehandlungsanlage der ExxonMobil auf dem Betriebsplatz Söhlingen in Niedersachsen ein. In der Folge wurde der bereits angesetzte Erörterungstermin verschoben. Bei dem neu angesetzten Erörterungstermin Anfang April 2017, der den üblichen Standards nicht genügte, brachten die beiden anwesenden BBU-Vertreter den Gaskonzern in erhebliche argumentative Bedrängnis.

Angesichts der drohenden Welle von Fracking-Vorhaben wird die frühzeitige Teilnahme in Genehmigungsverfahren immer wichtiger. Der erste Schritt ist dabei der Scoping-Termin im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Am 3.5.2017 haben daher nach einem vorherigen Antrag des BBU zwei BBU-Vertreter in Vechta an der Antragskonferenz zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsstudie im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 52 Abs. 2a BBergG/Rahmenbetriebsplan für die Fördermengenerhöhung der Erdgasproduktionsbohrung Goldenstedt Z 23 teilgenommen. Am 3.6.2018 hat der BBU Einwendungen gegen den Rahmenbetriebsplan für die Erhöhung des Fördervolumens der Erdgasbohrung auf täglich mehr als 500.000 Kubikmeter Erdgas eingelegt. Der am 17.7.2018 durchgeführte Erörterungstermin wurde auf der Einwanderseite wesentlich von zwei BBU-Vertretern bestritten.

Weiterhin nahm der BBU mit einem Vertreter am 9.11.2017 an der Antragskonferenz (Scoping-Termin zur Feststellung des Untersuchungsumfang und der Methodik der UVP) zum Vorhaben der ExxonMobil Production Deutschland GmbH zur „Nutzung der

Erdgasbohrung Siedenburg Z11 in der Gemeinde Borstel (Landkreis Diepholz) als Versenkbohrung für Lagerstättenwasser“ teil, der sich substantiell eingebracht hat.

In einer Pressemitteilung vom 5.2.2018 zeigte sich der BBU äußerst besorgt über die geplante Bohrung der Firma Vermilion Energy im niedersächsischen Bahrenbostel. Bei dieser Lagerstätte handelt es sich um ein Sauer gas-Vorkommen, welches das toxische Gas Schwefelwasserstoff enthält. Damit sind erhebliche Gefahren für die Menschen und die Umwelt verbunden.

In einer Stellungnahme zum niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) hat der BBU die Risiken der Gasförderung zum Thema gemacht. Der BBU forderte deutliche Ergänzungen des Entwurfs des NUVPG. Die Ergänzungen beziehen sich auf die Aufsuchung oder Gewinnung von Kohlenwasserstoffen und sollen die Lücken schließen, die der Bundesgesetzgeber bei der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gelassen hat. Sie betreffen Tiefbohrungen oberhalb von 1000 m und Sauer gasbohrungen. In der Folge erhielt der BBU eine Einladung zu einer Anhörung des niedersächsischen Umweltausschusses zu diesem Thema.

### **III.8 Immissionsschutz, Abfallpolitik und Anlagensicherheit**

Ein zentraler, langjähriger Arbeitsbereich des BBU ist der anlagenbezogene Immissionsschutz. Eine Verbindung zur Abfallpolitik besteht dadurch, dass Abfalllager und Müllverbrennungsanlagen lediglich ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen. Zudem erfolgt eine Verbrennung von Abfällen in industriellen Anlagen wie Zementwerken, Kalkwerken, Kohlekraftwerken usw. Es stellt sich aufgrund der gelagerten oder eingesetzten Einsatzstoffe häufig die Frage, ob die Anlagen unter den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen.

Diese Frage stellte sich auch im Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Anlage der Firma Ahrens zur Lagerung und Behandlung von Abfällen in Petersagen. In einer gemeinsamen Einwendung Ende 2016 kritisierten BBU und BUND u.a. die ungenügende störfallrechtliche Betrachtung, die Nichtbeachtung von Anforderungen der TA Luft und die fehlende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung. Ein BBU-Vorstandsmitglied war auch Referent auf einer Veranstaltung der örtlichen Bürgerinitiative. Bisher ist kein Erörterungstermin angesetzt.

Bereits Anfang 2015 hatte der BBU eine umfangreiche Einwendung gegen das Vorhaben der Firm SITA Remediation GmbH in Herne eingelegt, für ihre Bodenverbrennungsanlage den Jahresdurchsatz von 48.000 Tonnen auf 68.000 Tonnen zu erhöhen und Nebenbestimmungen, die dem Umweltschutz dienen, entfallen zu lassen oder negativ zu verändern. Seit der Ausgangsgenehmigung von 1995 wurde die Anlage kontinuierlich verändert. Im Rahmen der bisherigen 21 Änderungsgenehmigungen ist allerdings kein hochmoderner Betrieb entstanden. Charakteristisch für den niedrigen Standard ist die Festlegung des Emissionswerts für Stickoxide von 400 mg/m<sup>3</sup> im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung. Grundsätzlich sieht das Immissionsschutzrecht lediglich einen Grenzwert von 200 mg/m<sup>3</sup> vor. Der aktualisierte Sicherheitsbericht, auf den die Firma Bezug nahm, war zudem nicht fertiggestellt. Die Gemengelage und Nähe zu sensiblen Objekten, die derzeit im Bereich der Firma SITA Remediation vorliegen, schließen nach Ansicht des BBU eine Genehmigung aus. Der BBU und der BUND NRW hatten angesichts erheblicher Mängel der Antragsunterlagen, insbesondere im Bereich Anlagensicherheit und Störfallvorsorge beantragt, den für Anfang Februar 2015 vorgesehenen Erörterungstermin abzusagen. Diese Absage erfolgte kurz danach durch die Genehmigungsbehörde. Ende 2016 gab die Firma einen neuen Genehmigungsantrag ab, gegen den BBU und BUND

wiederum eine gemeinsame Einwendung einlegen. Zudem hat der BBU Betroffene bei einem Einspruch gegen den externen Notfallplan bzgl. der Anlage im Juni 2017 unterstützt.

Im Jahr 2017 hat sich der BBU gegen die Errichtung und den Betrieb eines Schredders im hessischen Eichenzell im Rahmen der Unterstützung einer BBU-Mitgliedsinitiative engagiert. Ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands hielt im Anschluss an eine Demonstration auf einer Kundgebung in Eichenzell eine Rede und im Rahmen einer Bürgerversammlung einen Fachvortrag.

Ende des Jahres 2015 konkretisierten sich die Pläne der Bundesregierung und des Umweltbundesamtes zur Novellierung der Technischen Anleitung Luft (TA Luft). In einer ersten schriftlichen Stellungnahme im April 2016 hat der BBU gemeinsam mit dem BUND die Kritik an dem wenig ambitionierten Entwurf im Detail dargelegt. Im Rahmen der Verbändeanhörung im Dezember 2016 haben BBU und BUND eine 55 Seiten umfassende schriftliche Stellungnahme verfasst und diese auf der mündlichen Anhörung vertreten. Dem BBU wurde dabei die Position eines Spitzenverbandes eingeräumt. Nachdem in der Folge immer neue Versionen der TA Luft herausgegeben wurde, gab das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Verbänden erneut Gelegenheit zur Stellungnahme. Auf 62 Seiten stellten BBU und BUND im November 2018 dar, welche Anforderungen sich ändern müssen. Der BBU kritisierte insbesondere, dass der TA Luft-Entwurf von Version zu Version immer mehr aufgeweicht und abgeschwächt wurde.

Im Bereich des gebietsbezogenen Immissionsschutzes ist die Stickoxid-Problematik stark in den Vordergrund gerückt. An einem Großteil der Messstationen in NRW ist der zulässige Jahresmittelwert für Stickoxide von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  überschritten. Dabei zeigt sich, dass kosmetische Maßnahmen wie Verkehrsbeschleunigungen, veränderte Ampelschaltungen etc. keine Trendumkehr hervorrufen. Der BBU setzt sich daher für Luftreinhaltepläne mit weitreichenden Maßnahmen wie die Einrichtung von Fußgängerzonen ein, so z.B. in Witten. Ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des BBU war auch Mitglied der Arbeitsgruppe der Bezirksregierung Arnsberg, die die Erstellung des überarbeiteten Luftreinhalteplans Witten erstellt hat. Dieser wurde von ihm als völlig unzureichend kritisiert. Der Ende 2016 in Kraft getretene Luftreinhalteplan war bereits mit Bekanntgabe neuer Immissionsdaten im Frühjahr 2017, die wesentlich höhere Immissionen als angenommen belegten, als unrealistisch und überoptimistisch zu betrachten.

Als durchsichtige Wahlkampfaktion hat der BBU die Äußerungen des früheren nordrhein-westfälischen Umweltministers Johannes Rimmel zur notwendigen Reduzierung der Stickoxidimmissionen bezeichnet. „Während der Umweltminister die Versäumnisse der Bundesregierung kritisierte, hatte er bei der Luftreinhaltepolitik in den letzten Jahren die Hände in den Schoß gelegt. Dies gilt besonders für die wirkungslosen Luftreinhaltepläne, für die der Minister zuständig war“, erklärte der BBU.

Auf Kritik des BBU e.V. ist auch der Entwurf der Bundesregierung aus dem Oktober 2018 zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gestoßen, mit dem ein Ausschluss von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge auch bei erheblicher Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in den Städten festgelegt wurde. So ist ein Diesel-Fahrverbot grundsätzlich ausgeschlossen, wenn ein Immissionsgrenzwert von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  für Stickoxide nicht überschritten wird. Der gesetzliche Grenzwert in der Außenluft liegt bei  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Da dieser ohne Fahrverbote derzeit nicht zu erreichen ist, würde der Grenzwert damit faktisch um 25 % erhöht. Trotz einer Fristsetzung von weniger als drei Tagen hat der BBU dem Bundes-Umweltministerium eine Kurzstellungnahme übermittelt.

Im Oktober 2016 haben BBU und BUND deutliche Kritik am Verhalten des Bundes-Umweltministeriums vorgebracht. Die Kritik richtet sich auf das Verfahren zur Formulierung einer neuen Verwaltungsvorschrift zur Festlegung von angemessenen Sicherheitsabständen

zwischen Störfallbetrieben und sensiblen Gebieten, beispielsweise Wohngebieten. Statt die Zivilgesellschaft an der Arbeitsgruppe zur Erstellung der Technischen Anleitung Abstand (TA Abstand) zu beteiligen, schließt das Umweltministerium die Umweltverbände von den Beratungen aus und versucht, mit den Bundesländern wesentliche Festlegungen zu treffen. BBU und BUND befürchten, dass bisher in Deutschland etablierte Abstände deutlich reduziert werden und damit der existierende Schutz vor Störfällen abgebaut wird. Sie fordern eine sofortige Beteiligung an den Beratungen. Durch UIG-Anträge hat der BBU inzwischen Licht in das Dunkel bringen können und zentrale Informationen erhalten.

Mitte Oktober 2016 zeigte sich der BBU zutiefst besorgt über den Störfall bei der BASF in Ludwigshafen, bei dem mehrere Menschen zu Tode kamen und von dem die Anwohner großflächig betroffen waren. Der BBU forderte die öffentliche Aufklärung der Ursachen, wobei die Verantwortung nicht auf einzelne Beschäftigte abgewälzt werden darf, sondern auch die Konzernpolitik hinsichtlich der Anlagensicherheit auf den Prüfstand gehört. Als völlig unzureichend bezeichnete der BBU die Informationspolitik der BASF gegenüber der Bevölkerung, die auch Stunden nach dem Ereignis noch im Unklaren darüber war, in welchem Ausmaß Gesundheitsschäden auftreten können. Die schablonenartige Aussage, dass „Gefährdungen der Bevölkerung nicht messbar“ seien, während diese gleichzeitig zu Schutzmaßnahmen aufgerufen wird, war mehr als beunruhigend.

Dabei war der Störfall der traurige Höhepunkt einer Kette von Betriebsstörungen bei der BASF. In den ersten neun Monaten wurde von 13 Ereignissen mit Produktaustritten berichtet. Mitarbeiter des Ludwigshafener BASF-Stammwerks werden mit den Worten zitiert, dass sie sich Sorgen über den Zustand von Produktionsanlagen und Infrastruktur auf dem größten Chemie-Areal der Welt machen. Wegen der vom BASF-Vorstand verordneten Kostensenkungs-Programme sei ‚viele baufällig‘, heißt es. Es werde zu wenig in Modernisierung und Instandhaltung investiert. Der BBU forderte eine Änderung der Konzernpolitik und eine schonungslose Aufarbeitung des Störfalls, die nicht hinter verschlossenen Türen stattfindet. Der SWR führte ein Interview mit dem Vertreter des BBU in der KAS, das im Fernsehen ausgestrahlt wurde. Ein weiteres Interview führte der SWR mit dem BBU-Vertreter zum Thema Eigenüberwachung bei großen Chemiebetrieben.

Gemeinsam haben BBU und BUND im August 2017 eine Einwendung gegen eine Anlage der US Armee in rheinland-pfälzischen Germersheim zur Lagerung von Gefahrstoffen verfasst. Zentrale Punkte waren die fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung und der ungenügende Schutz vor Störfällen. In diesem Zusammenhang nahm ein BBU-Vorstandsmitglied an einer Podiumsdiskussion teil, die vom SWR-Hörfunk live in Rheinland-Pfalz übertragen wurde. Innerhalb des Berichtszeitraums gab es, gerade auch aufgrund der von der örtlichen Bürgerinitiative, die BBU-Mitgliedsinitiative ist, keine Genehmigung des Gefahrstofflagers.

Mit Datum vom 18.10.2017 reichte der BBU eine Einwendung gegen ein Vorhaben der Solvadis Distribution GmbH zur Errichtung und zum Betrieb eines neuen Tankfelds im hessischen Gernsheim ein. Zwei BBU-Vertreter zeigten in einem turbulenten Erörterungstermin die Verletzung zahlreicher störfallrechtlicher Pflichten auf. Im Berichtszeitraum erging kein Genehmigungsbescheid.

Im Mai 2018 legte der BBU eine Einwendung gegen den Antrag der Merck KGaA auf Erteilung zur wesentlichen Änderung eines Tank-, Fass und Fertigwarenlagers und die Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen Tanklagers in Darmstadt ein. Zwei BBU-Vertreter stellten die Einwendungspunkte auf dem Erörterungstermin dar. Die Antragsunterlagen mussten überarbeitet und neu ausgelegt werden.

Auf deutliche Kritik des BBU e.V. Stieß im Mai 2018 der Entwurf des Leitfadens des NRW-Umweltministeriums für die Einstufung von Abfällen nach Anhang I der Störfall-

Verordnung. Der NRW-Leitfaden soll eine vorläufige Hilfestellung für die Vollzugspraxis in NRW sein. Er soll gültig sein, bis der bisherige Leitfaden KAS-25 der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) zu diesem Thema überarbeitet ist. Doch statt sich auf die Umstellung vom bisherigen Chemikalienrecht auf das neue europäische Chemikalienrecht zu beschränken, nimmt der NRW-Leitfaden gegenüber dem Leitfaden KAS-25 gravierende Änderungen vor, die dazu führen werden, dass zahlreiche Abfallanlagen zukünftig nicht mehr unter die Störfall-Verordnung fallen. Dies geht zu Lasten des Schutzes der Bevölkerung vor den Gefahren von Störfällen, kritisierte der BBU in einer Pressemitteilung. Im Rahmen der Verbändebeteiligung hatte der BBU eine detaillierte Stellungnahme abgegeben.

Ende August 2018 positionierte sich der BBU in einer Einwendung gegen den Planfeststellungsantrag zur Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim. Gerade wegen der Vielzahl gefährlicher Abfälle, deren Ablagerung beantragt wird, ist das Vorhaben abzulehnen. Zudem sind etliche Aspekte der Deponiekonstruktion und des Deponiebetriebs ungeklärt.

### **III.9 Gesundheitsrisiken durch Schadstoffe in Innenräumen**

Die internationale Stiftung nano-Control ist Mitglied im BBU.

Sie engagiert sich für gesunde Raumluft. Im Zentrum ihrer Arbeit steht die Problematik der Emissionen von Laserdruckern und Kopierern und den daraus resultierenden Immissionen. So befinden sich Feinstaub, Nanopartikel und weitere Schadstoffe in Tonern und führen zu entsprechenden Emissionen aus den jeweiligen Geräten. Bekannt ist auch, dass Laserdrucker während des Druckprozesses flüchtige organische Verbindungen (FOV), Ozon und Tonerstaub emittieren. Auch Schwermetalle werden regelmäßig nachgewiesen und immer häufiger Organozinnverbindungen wie Tributylzinn.

Die Gründungstifter sind Betroffene, die durch Toner und Emissionen aus Laserdruckern krank geworden sind. Nano-Control informiert über Toneremissionen- und immissionen, die typischen Symptome einer Erkrankung durch Toneremissionen sowie über Schutzmaßnahmen. Zudem erfolgt eine Beratung von Betroffenen. Es werden auch spezielle Informationen für Betriebsräte und Arbeitgeber, für Mediziner, Kitas und Schulen bereitgestellt.

Nano-Control fordert:

- Aufklärung von Verbrauchern, Arbeitgebern, Medizinern und Politikern
  - Einrichtung eines allgemeinzugänglichen Informationspools und Experten-Netzwerkes für Verbraucher
  - Entwicklung eines Lösungskonzeptes
  - Entwicklung anerkannter Prüfverfahren, Qualitätskontrollen und Prüfsiegel
  - Internationales Verbot der Schadstoffe in Tonern
  - Anerkennung von Schädigungen durch Toner als Berufskrankheit.
- 
- Im Jahresbericht 2018 der Stiftung heißt es u. a.: „nano-Control hat sich vor allem gegründet, um für die notwendige Erforschung der Risiken zu sorgen, die der Staat versprochen, aber unterlassen hat. Bis 2018 wurden über 100.000 € an Spenden für die Forschung aufgebracht. Die Ergebnisse der Expositionsstudie und der Partikelstudie liegen uns in deutscher Sprache vor. Ein Plakat über die Probandenstudie wurde bei einem Kongress in Dubai vorgestellt. Dieses liegt in englischer Sprache vor.
  - Nach der Expositionsstudie an Menschen konnte 2016 am IUK Freiburg auch die sog. Partikelstudie erfolgreich abgeschlossen werden. Durch Nachuntersuchungen

von Tonern konnte nachgewiesen werden, dass die gefährlichen in Tonern gefundenen Metalle, u.a. Aluminium, über die Emission in menschliche Lungenzellen eindringen und diese schädigen.

- 70 Toner wurden umfassend auf Metalle untersucht und die Analysen ausgewertet.
- nano-Control hat 2018 wichtige Kontakte zu Experten gepflegt, um für die weitere Aufklärung zu sorgen.“

Immer wieder erreichten die BBU-Geschäftsstelle im Berichtszeitraum Anfragen zu verschiedenen Schadstoffbelastungen in Innenräumen. Diese wurden in der Regel an die Aktiven im Arbeitsbereich Innenraumschadstoffe weiter geleitet. Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei der Bereich Schadstoffbelastungen in Schulen.

Auch das Thema Asbest in Innenräumen beschäftigte den BBU immer wieder.

### **III.10 Verkehrspolitik**

Der BBU engagiert sich für menschen- und umweltfreundliche Verkehrskonzepte. Er ist Mitglied im Aktionsbündnis "Bahn für Alle" das immer wieder mit lokalen und bundesweiten Aktivitäten gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn AG aktiv wird. Ebenso wie der BBU fordert "Bahn für Alle" dazu auf, sich für eine wirkliche Verkehrswende, für eine konsequente Politik für die Schiene und damit für eine Bahn für Alle zu engagieren.

2016 haben das Bündnis „Bahn für Alle“ und der BBU gegen die Einstellung der Nachtzüge protestiert. In einer Pressemitteilung von „Bahn für Alle“ hieß es dazu am 10.12.2016: „Berlin, 10. Dezember, Hauptbahnhof: Heute verabschieden wir den letzten Nachtzug der Deutschen Bahn, der zwischen Berlin und der Schweiz verkehrt. Morgen, mit dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember, stellt die Deutsche Bahn AG jeden Verkehr mit Nachtzügen ein. Mehrere hundert Beschäftigte des Nachtzugpersonals sind existenziell betroffen. Die jährlich 1,5 Millionen Fahrgäste, die die Liegewagen und Schlafwagen, und weitere 1,5 Millionen Fahrgäste, die die Sitzwagen der Nachtzüge nutzten, werden zu einem erheblichen Teil zum Straßenverkehr (u.a. Fernbusse) und zum Flugverkehr (u.a. Billigflüge) abwandern.“

Im Dezember 2018 kritisierte das Bündnis „Bahn für Alle“ erneute Preissteigerungen bei der Bahn. „Das Bündnis Bahn für Alle lehnt die aktuelle Tarifierhöhung der DB AG um 1,9 bzw. 1,5 Prozent (Normalpreise im Fern-/Nahverkehr) ab.“ (Pressemitteilung vom 6.12.2018,

Zur Unterstützung der Initiativen gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21 weist der BBU immer wieder auf anstehende Aktionstermine hin. So werden immer wieder Terminhinweise, zum Beispiel der regelmäßigen Montagdemos und der Parkgebete in der Terminübersicht auf der BBU-Internetseite beworben.

Weiterhin wertvolle verkehrspolitische Arbeit leisten u. a. die BBU-Mitgliedsorganisationen FUSS e. V. und UMKEHR e. V. Gemeinsam veröffentlichen sie die Vierteljahreszeitschrift für Ökologie, Politik & Bewegung „mobilogisch!“. Berichtet wird aus allen Bereichen des Spektrums Verkehr und Umwelt. Gelesen wird mobilogisch! von Fachleuten und interessierten, engagierten Laien.

### **III.11 Gewässerschutz**

Gewässerschutz ist nach wie vor ein wichtiges Thema der BBU-Arbeit. Die vorstehend dargestellten Themen CCS und Fracking, die Schwerpunkte der BBU-Arbeit sind, sind dabei direkt für den Schutz des Grundwassers relevant. Darüber hinausgehende Problemfelder



wurden u. a. von der BBU-Mitgliedsinitiative AK Wasser im BBU kontinuierlich bearbeitet. Der AK Wasser im BBU hat im Berichtszeitraum weiterhin kontinuierlich die BBU-Wasserrundbriefe verfasst und veröffentlicht.

Im Bereich des Schutzes der Oberflächengewässer hat der BBU klar Stellung gegen die noch immer drohende Elbvertiefung bezogen. Durch die erhöhte Unterhaltungsbaggerung würde sich die Wasserqualität verschlechtern. Zudem würde das Salzwasser weiter fortschreiten. Betroffen wären Oberflächenwasser und das Grundwasser im Bereich Altes Land, südlich von Stade. Der BBU hat bedauert, dass das Bundesverwaltungsgericht die Planfeststellungsbeschlüsse für den Fahrrinnenausbau von Unter- und Außenelbe nicht aufgehoben hat. In einer ersten Reaktion im Februar 2017 begrüßte es der BBU aber, dass die Planfeststellungsbeschlüsse immerhin gemäß des heutigen Gerichtsurteiles wegen Verstößen gegen das Habitat-Schutzrecht als rechtswidrig eingestuft und nicht vollziehbar sind.

Anlässlich der aktuellen Diskussionen über die Belastungen von Flüssen und Bächen forderte der BBU mit Nachdruck von der Bundesregierung verschärfte Schutzmaßnahmen für Bäche und Flüsse, aber auch für andere Oberflächengewässer sowie für das Grundwasser. Nitratbelastungen, Pestizideinträge sowie Gefahren der Mikroschadstoffe und von Mikroplastik müssen aus Sicht des BBU nachhaltig eingedämmt werden.

Es darf keine Gülle in die Fließgewässer gelangen und bei den Produktionsabläufen ist darauf zu achten, dass am Ende keine Mikroschadstoffe die Flüsse belasten. Kurzfristig sind bei den kommunalen Kläranlagen die Vierten Reinigungsstufen dringend notwendig, um die Belastungen der Gewässer mit Mikroschadstoffen zu reduzieren.

### **III.12 Natur und Landschaftsschutz**

Im BBU sind auch Bürgerinitiativen und Verbände organisiert, die sich vorrangig im Bereich Natur- und Artenschutz engagieren. Die Naturschutzarbeit des BBU erfolgt durch seine Mitgliedsgruppen.

So führt beispielsweise der Arbeitskreis Umweltschutz Bochum (AKU) vielfältige Aktionen durch:

- Die regelmäßigen Baumschnittaktionen (Kopfweiden) dienen zum Erhalt der Weidenstämme, die Höhlen für Vögel und Fledermäuse bieten und Insektenlarven und Pilzen als Wohnstätte dienen.
- Im Bereich des Fledermausschutzes erfolgt eine Beringung von Großen Abendseglern, um im Herbst gezielt Tiere für eine Besenderung auswählen zu können. Auf diese Weise lassen sich die Winterquartiere in Baumhöhlen finden.
- Zum Schutz der Amphibien legt der AKU Laichgewässer an.
- Außerdem betreibt der AKU eine Igel-Auffangstation zur Pflege verletzter oder kranker Tiere.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bekämpfung invasiver Neophyten, z.B. Herkulesstaude, indisches Springkraut und japanischer Staudenknöterich.

Die niedersächsische BBU-Mitgliedsorganisation Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) ist ein nach dem Bundes-Naturschutzgesetz anerkannter

Naturschutzverband. Im LBU Niedersachsen sind rund 100 Initiativen organisiert, von denen sich etliche im praktischen Naturschutz engagieren.

BBU-Vorstandsmitglieder befassen sich zudem immer wieder mit verschiedensten Fragestellungen hinsichtlich des Naturschutzes, z.B. im Rahmen von Genehmigungsverfahren. Und in der BBU-Geschäftsstelle gehen Fragen von Bürgerinnen und Bürgern ein, die oftmals ein wohnortnahes Biotop, Bäume oder Grünstreifen gefährdet wissen und um Unterstützung seitens des BBU bitten. Sofern Ortskenntnisse erforderlich sind, verweisen die BBU-Geschäftsstelle oder zuständige BBU-Vorstandsmitglieder an örtliche verankerte Bürgerinitiativen und Umweltgruppen im BBU, bzw. auch an befreundete Initiativen. Bei allgemeinen Fragestellungen werden telefonisch, per E-Mail oder postalisch Auskünfte erteilt.

Der BBU unterstützt Naturschutzaktivitäten auch durch Veröffentlichungen im BBU-Newsletter.

Im Jahr 2017 war der BBU Mitglied im Bündnis „Baum Ab? Nein Danke!“. Das Bündnis setzte sich für einen konsequenten Baumschutz in Witten ein. Am 30. März 2017 beschloss der Rat der Stadt Witten mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP eine Aufweichung des bewährten Baumschutzes in Witten. Viele Bäume auf privaten Grundstücken können nun ohne Ersatzpflanzungen gefällt werden. Gegen den Widerstand des Naturschutzes, vieler anderer Ratsfraktionen und des Sachverstands in der Stadtverwaltung wurde somit ein Rückschritt in Sachen Umwelt- und Klimaschutz beschlossen.

### **III.13 Massentierhaltung**

Wiederholt hat sich der BBU auch mit der Massentierhaltung und Ihren ökologischen Folgen auseinandergesetzt. Der BBU fordert angesichts der Umweltprobleme der Massentierhaltung einen Umstieg auf den ökologischen Landbau.

Der BBU hat konsequent zur Teilnahme an den jährlichen Demonstrationen unter dem Motto „Wir haben es satt“ aufgerufen, bei der eine alternative Landwirtschaftspolitik eingefordert wird.

Der BBU fordert eine Neuorientierung der internationalen Landwirtschaftspolitik. Der Verband kritisiert, dass sich die Herstellung von Nahrungsmitteln schon seit Jahren von ihren natürlichen und ökologischen Grundlagen entfernt hat. Umweltbelastungen durch Pestizide und widernatürliche Industrie-Massenbetriebe zur unerträglichen Massentierhaltung sind nach Auffassung des BBU nur zwei der zahlreichen Negativ-Folgen der bisherigen Landwirtschaftspolitik. Der BBU bezeichnet aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes, sowie aus Gründen des Gesundheitsschutzes, den ökologischen Landbau als extrem wichtig. Der BBU fordert eine artgerechte Tierhaltung und lehnt Massentierhaltungsbetriebe generell ab.

### **III.14 Friedensbewegung**

Der BBU ist seit vielen Jahren Teil der internationalen Friedensbewegung und ist in diesem Sinne Mitglied der bundesweit organisierten Kooperation für den Frieden. Kontakte bestehen zudem u. a. zum Netzwerk Friedenskooperative, zur DFG/VK, zu IPPNW und zur Gewaltfreien Aktion Atomwaffen Abschaffen (GAAA). Seit 2018 gibt es auch Kontakt zum deutschen Zweig der Friedensnobelpreis-Organisation ICAN (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen). Für den BBU ist es dabei immer wieder wichtig, den

Zusammenhang zwischen Rüstungspolitik und Umweltbelastungen zu unterstreichen. Auch zu niederländischen Friedensinitiativen hat der BBU Kontakte.

Für den BBU ist es auch immer wieder wichtig, über den Zusammenhang zwischen der sogenannten zivilen und der militärischen Atomenergienutzung zu informieren. Eine besondere Anlage der Atomindustrie ist in diesem Zusammenhang in der Bundesrepublik die Urananreicherungsanlage in Gronau, die nach technischen Umbauarbeiten zur Produktion von atomwaffentauglichem Uran genutzt werden könnte. Dieser Aspekt wurde mehrfach im Zusammenhang mit den Ostermärschen in Gronau betont, die auch in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils zum Karfreitag vom BBU mit organisiert wurden. In dem Aufruf zum Ostermarsch Gronau 2017 hieß es: "Die in Jülich erforschte und in Gronau angewandte Zentrifugentechnologie für die Urananreicherung ist eine massive Bedrohung für den Frieden. In der Urenco-Anlage in Almelo (NL) entwendete der pakistanische Wissenschaftler Dr. Khan in den 1970er Jahren Baupläne und verhalf so Pakistan zur Atombombe. Von dort gelangten die Pläne auch an den Iran und Nordkorea. Die Geschichte zeigt: Wer die Technologie einmal hat, gibt sie nicht wieder her. Der noch immer geplante Verkauf von Urenco-Anteilen stellt eine weitere Verbreitung von Atomwaffentechnologie dar. Angesichts einer großen Anzahl an militärischen Konflikten weltweit sollte Deutschland ein internationales Beispiel setzen, die Verkaufsverhandlungen offiziell stoppen und die Urananreicherung freiwillig beenden."

Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der BBU auch 2016 - 2018 wieder überregional zur Teilnahme an den bundesweiten Ostermärschen mobilisiert: „Als Mitglied der Kooperation für den Frieden ruft auch der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) zur Teilnahme an den diesjährigen Ostermärschen der Friedensbewegung auf. Außerdem weist der BBU darauf hin, dass Ostern auch aus den Reihen der Umweltschutzbewegung in mehreren Bundesländern Aktionen gegen Atomkraftwerke und Atomanlagen sowie gegen Fracking durchgeführt werden. „Das Engagement für den Frieden und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind als Einheit zu sehen“, betont BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz.“ (Aus der BBU-Pressemitteilung vom 13.04.2017).

Wiederholt, so auch Anfang 2016, hat der BBU auf die Gefahren und Probleme im Zusammenhang mit dem Bombenabwurfplatz Nordhorn-Range (Niedersachsen) hingewiesen: „In der jüngsten Zeit haben die Flug- und Bombenabwurf-Übungen beim Testgelände Nordhorn-Range wieder zugenommen. Nordhorn-Range ist nur wenige Flugsekunden vom AKW Lingen 2 entfernt. Die Gefahren für die Bevölkerung sind nicht hinnehmbar“. (Aus einer BBU-Pressemitteilung vom 13.01.2016).

Im Sommer 2016 hat der BBU zwei Kundgebungen in Gronau und Ahaus mit beworben. Sie gehörten zum Programm einer Friedensradtour, die vom NRW-Landesverband der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) organisiert wurde. Mit der Aktion wurden Verknüpfungen von friedens- und umweltpolitischen Themen verdeutlicht. Das Motto der Tour lautete: „Für ein ziviles Europa, frei von Atomwaffen und AKWs! Für Friedensschutz durch Klimaschutz!“. Zu den Haltepunkten der Friedenstour gehörten neben den Atomanlagen in Gronau und Ahaus auch Militärstandorte wie etwa das NATO-Luftwaffenführungshauptquartier in Kalkar und die Atomwaffenbasis im niederländischen Volkel, zudem auch das „größte Loch NRWs“, der Braunkohleabbau im Hambacher Forst. Auf dem Weg von Gronau nach Ahaus machte die Friedensradtour auch Station am Sanitätsdepot der Bundeswehr in Gronau-Epe.

Ende Mai 2017 hat der BBU auf seiner Facebookseite auf Proteste gegen die Militärmesse UDT in Bremen hingewiesen. "UDT" steht für "Undersea Defence Technology" und das Bremer Friedensforum hatte zum Protest gegen diese Rüstungsmesse aufgerufen.

Mehrfach hat der BBU auf die Hiroshima- und Nagasaki-Jahrestage sowie auf Aktionen am Atomwaffenstandort Büchel (Rheinland-Pfalz). hingewiesen und auf der Terminseite der BBU-Homepage ist ein Dauerlink zu Terminen der Friedensbewegung auf der Internetseite des Netzwerkes Friedenskooperative.

## IV. Gremienarbeit

Ein wesentliches Element der BBU-Arbeit stellt die Mitwirkung in Partizipationsgremien dar, um gesetzliche und untergesetzliche Rechtsnormen, private Normen sowie Erkenntnisquellen von Ausschüssen und Kommissionen (Leitfäden, Berichte etc.) relevant beeinflussen zu können.

### IV.1 Kommission für Anlagensicherheit (KAS) und Seveso Expert Group

Die ab dem 1.11.2005 tätige Kommission für Anlagensicherheit (KAS) berät die Bundesregierung und das Bundes-Umweltministerium in sicherheitstechnischen Fragestellungen bei industriellen Anlagen insbesondere im Bereich der Chemieindustrie. Die KAS behandelt Themen wie die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie sowie die Auswertung von Ereignissen in Chemiebetrieben und erstellt Sicherheitstechnische Regeln, Leitfäden, Berichte und Merkblätter. Zu den fast 30 Mitgliedern der KAS gehören mit Beginn der vierten Berufungsperiode im November 2014 neben Vertretern anderer Bänke (Industrie, Bundesbehörden Landesbehörden, Gewerkschaften etc.) drei UmweltverbandsvertreterInnen (1 BBU, 1 BUND, 1 BBU/BUND) und ein Vertreter des Öko-Instituts. Eine Berufungsperiode beträgt drei Jahre. Diese Zusammensetzung lag auch mit Beginn der fünften Berufungsperiode im November 2017 vor.

Mit dem Vorsitz von mehreren Untergremien in der Vergangenheit haben die Umweltverbandsvertreter im weitesten Sinne einen bedeutenden Teil der Arbeit geleistet. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse der Kommission in wesentlichen Punkten mit zu prägen.

Die Vertretung des BBU erstreckte während der Wahlperiode des BBU-Vorstands auch auf die folgenden Untergremien der KAS:

- Ausschuss „Seveso-Richtlinie“
- Ausschuss „Ereignisauswertung“
- Ausschuss „Erfahrungsberichte“
- Arbeitskreis „Programm“
- Arbeitskreis „Biogas“
- Arbeitskreis „Einstufung von Abfällen gem. Anhang I der StörfallIV“  
Hier hatte der BBU bis zum März 2018 den Vorsitz.
- Arbeitskreis „Abstände zwischen Betriebsbereichen und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten“  
Hier hatte der BBU den Vorsitz.
- Arbeitskreis „Ammoniak-Kälteanlagen“
- Arbeitskreis „Publikationen“

In dieser Zeit wurden unter Mitwirkung des BBU-Vertreters in der KAS insbesondere folgende Dokumente verabschiedet und veröffentlicht:

- **TRAS 120** - Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen
- **KAS-39** - Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung - Ereignisse mit Chlorgas insbesondere in Schwimmbädern
- **KAS-43** – Empfehlungen zur Ermittlung der Mengen gefährlicher Stoffe bei außer Kontrolle geratenen Prozessen

Der Vertreter des BBU in der KAS vertritt zudem das Europäische Umweltbüro (EEB) seit mehreren Jahren auf den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Seveso Expert Group, dem europäischen Begleitgremium zur Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie.

## **IV.2 Normungsgremien**

Normen privater Normungsinstitute kommt eine erhebliche Bedeutung zu. So wird im Rahmen des technischen Umweltschutzes häufig in Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften auf sie verwiesen. Damit erhalten sie faktisch den Charakter von rechtlich verbindlichen Vorschriften. Auch wenn ein solcher Verweis nicht erfolgt, haben private Normen häufig einen indiziellen Charakter, z.B. in Gerichtsprozessen.

Derzeit existieren im Bereich der deutschen Umweltorganisationen zwei Strukturen, die sich mit dem Thema Normung auseinandersetzen: Der BBU und das KNU des BUND.

Expertinnen und Experten des BBU arbeiteten im Zeitraum 2016 – 2018 u.a. in den folgenden Normungsgremien des DIN e.V., des VDI und des DKE mit:

Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU):

- KU-AK 4: Anpassung an den Klimawandel
- KU-Fachbeirat

DKE K 191 – Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Normenausschuss Materialprüfung (NMP)

- NA 062-08-17 AA Nanotechnologien
- NA 062-08-17-03 UA Gesundheits- und Umweltaspekte

DKE K 141 - Nanotechnologie

Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Fachbereich Umweltschutztechnik

- NA 134-01-22 AA Emissionsminderung - Thermische Abfallbehandlung
- NA 134-01-102 AA Emissionsminderung – Kühlgeräterecyclinganlagen

Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Fachbereich Umweltmeteorologie - Luftqualität

- NA 134-02-01-09 UA "Ausbreitung von störfallbedingten Freisetzungen - Sicherheitsanalyse"

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) - Umwelt

- NA 119-01-04 AA CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Transport und –Speicherung

In diesen Normungsgremien werden mit den Aspekten Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, CCS, Immissionsschutz und Anlagensicherheit sowie technische und stoffliche Risiken Themen behandelt, die auch zentrale Bereiche der kontinuierlichen BBU-Arbeit sind.

## **IV.3 Facharbeitskreis Erdöl/Erdgas des Stakeholder-Dialogs zur Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen**

Der Koalitionsvertrag von SPD und CDU in Niedersachsen aus dem Jahr 2017 sieht die Prüfung der Aufnahme eines Verbots von Bohrungen nach Erdöl und Erdgas in allen Schutzzonen von Wasserschutzgebieten vor. Zur Erörterung der Problematik zwischen den verschiedenen Interessengruppen hat die Landesregierung im September 2018 einen Stakeholder-Dialog zur Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen gegründet.

Es wurde vereinbart, einen Facharbeitskreis einzurichten, der sich mit den für eine umweltgerechte Erdöl- und Erdgasgewinnung erforderlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Möglichkeit der Gewinnung in Wasserschutzgebieten auseinandersetzt. Der BBU lehnt die Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas in allen Zonen von

Wasserschutzgebieten aus Gründen des Gewässerschutzes ab und bringt u.a. Aspekte der Anlagensicherheit, des Standes der Technik von Bohrungen und der Bohrungsintegrität in diesen Arbeitskreis ein.

Mitglieder im Arbeitskreis sind neben zwei Vertretern des BBU und einem Vertreter des BUND die Interessenverbände der Erdöl- und Erdgasindustrie, der Wasserversorgungsunternehmen und der Kommunen sowie die zuständigen Ministerien und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG).

## **V. Internationale Aktivitäten**

### **V.1 European Environmental Bureau (EEB) und Sevilla-Prozess**

Das European Environmental Bureau (EEB) ist der wichtigste Zusammenschluss europäischer Umweltverbände. Das EEB nimmt insbesondere durch Recherchen, Stellungnahmen, Vorschläge für Änderungen von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen sowie durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Ausschüssen der Europäischen Kommission Einfluss auf die europäische Umweltpolitik.

Der BBU ist seit mehreren Jahren Mitglied im EEB und nimmt aktiv an seinen Jahreshauptversammlungen teil. Er ist in der Arbeitsgruppe „Industry“ des EEB vertreten, in der die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie, die Erstellung von BREFS (Best Available Techniques Reference documents) sowie die Novellierung und Umsetzung der Seveso-Richtlinie besprochen werden.

Ein Vorstandsmitglied des BBU hat das EEB seit mehreren Jahren auf den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Seveso Expert Group (SEG), dem europäischen Begleitgremium zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie, vertreten.

Zudem ist der BBU im Sevilla-Prozess, der Erarbeitung von Dokumenten über Beste Verfügbare Techniken (Best Available Techniques – BAT-Notes bzw. BREFs) engagiert. Die Sitzungen zur Erarbeitung der Dokumente finden in Sevilla statt, wo die EU für die Arbeit an den BREFs ein eigenes Büro eingerichtet hat.

Je nachdem, wie die Dokumente über Beste Verfügbare Techniken formuliert sind, wird ein hoher oder niedriger Stand der Technik definiert oder festgestellt, dass bestimmte Verfahren nicht Stand der Technik sind. Die Ergebnisse sind von den Mitgliedstaaten umzusetzen.

Der BBU hat an der Überarbeitung des Referenzdokuments über Beste Verfügbare Techniken zum „Management von Bergbauabfällen und Taubgestein“ der Europäischen Union mitgearbeitet. Das so erstellte BREF zum „Management of Waste from Extractive Industries“ wurde im Dezember 2018 veröffentlicht. Auf dem mehrtägigen Abschlusstreffen zum BREF-Entwurf im November 2017 hat der BBU gemeinsam mit einem Vertreter eines britischen Umweltverbandes das EEB vertreten. Gegen den Widerstand zahlreicher Industrievertreter konnten substantielle Verbesserungen des BREF-Entwurfs erreicht werden.

Der BBU hat sich auch an der Überarbeitung des BREFs zur Abfallverbrennung beteiligt. Ein BBU-Experte gehört als EEB-Vertreter dem erweiterten Expertenkreis an, welcher der EU mitgeteilt wurde.

Der BBU ist zudem in nationalen Spiegelgremien zur Begleitung der Erstellung und Überarbeitung der BREFs beteiligt. Hierzu gehören das BREF zur Abfallverbrennung und das BREF zur Oberflächenbehandlung. Die Organisation der deutschen Spiegelgruppen erfolgt durch das Umweltbundesamt.

### **V.2 European Environmental Citizens Organisation for Standardisation (ECOS)**

Von 2011 bis Sommer 2016 war ein Mitglied aus dem BBU-Vorstand des BBU im Vorstand von ECOS vertreten. ECOS ist die Abkürzung für „European Environmental Citizens' Organisation for Standardisation“. ECOS organisiert die Teilnahme von Umweltorganisationen an der Normung auf EU-Ebene und weltweit. Eigenständig nehmen die Mitarbeiter/-innen von ECOS an vielen Normungsprojekten teil, wie z. B. Normen zum



Eco-Design, zur Nanotechnologie, Energiekennzeichnung, Klima und etc. Hier ist der Link zur Seite von ECOS, wo weitere Details nachzulesen sind: <http://ecostandard.org/>

Die ehrenamtliche Arbeit im Vorstand hat sich bis Anfang 2016 mit der Weiterentwicklung der Einbindung neuer Umweltverbände in ganz Europa beschäftigt. Durch die Veränderung europäischer Förderrichtlinien muss ECOS mehr Mitglieder aus mehr europäischen Ländern werben, um an den EU-Programmen teilnehmen zu können. Insbesondere in den jungen EU-Mitgliedsstaaten ist die Sensibilität für die Umweltarbeit oft noch nicht so weit entwickelt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Vorstand war die Weiterführung der finanziellen Konsolidierung von ECOS.

Insbesondere die Geschäftsführerin Laura Degallaix wirbt erfolgreich Spenden- und Unterstützungsgelder der European Climate Foundation für die Arbeitsbereiche Ecodesign, Transport und Smart Grid ein.

Weitere Gelder zur Finanzierung der Arbeit werden von ihr über Verträge mit der EU-Kommission aus den Kommissariaten Umwelt und Wirtschaft akquiriert. In diesen Verträgen verpflichtet sich ECOS in unterschiedlichen Arbeitsgremien von CEN und CENELEC mitzuarbeiten und die Europäischen Normen unter Umweltaspekten mitzugestalten.

ECOS ist u. a. vertreten in den CEN- und CENELEC-Normungsgremien zu:

Kühlschränken, Wasserkochern, Beleuchtung, Motoren, TV-Geräte.

ECOS-Mitarbeiter/-innen arbeiten an der Weiterentwicklung von Energieeinsparvorschriften für Haushaltsgeräte und der Gestaltung der Etiketten für die Geräte mit.

Neu ist der Bereich Elektromobilität. Hier arbeitet ECOS in den Gremien von CEN und CENEC mit so u. a. in der CEN-CLC-ETSI-eMobility Coordination Group und der Arbeitsgruppe CLC/TC 69 X Electrical Systems for electric road vehicles.

Als weitere Arbeitsbereiche sind Normungsgremien zu Abfall, Bioabfall und Elektronikabfall hinzugekommen.

ECOS beurteilt die Entwicklungen im Bereich Nanomaterialien sehr kritisch. Insbesondere die Risikoabschätzungen für Nanomaterialien seien als nicht ausreichend.

ECOS will die Zusammenarbeit und die Kompetenzen der Mitglieder stärken und den Einfluss der Umweltorganisationen auf die nationale Normung vergrößern. Dazu werden europaweit Informationsveranstaltungen und Trainings für die Mitgliedsorganisationen durchgeführt.

Im Sommer 2016 hat der BBU seine Mitarbeit im Vorstand von ECOS beendet. Der BBU verfolgt auch weiterhin als Mitglied im Verein ECOS die Arbeiten von ECOS mit großem Interesse.

### **V.3 Internationales Engagement des BBU gegen Nukleargefahren**

Von 2016 bis 2018 hat sich der BBU immer wieder, wie auch in der Vergangenheit, für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg eingesetzt. Internationale Kontakte des BBU bestehen kontinuierlich zu Umweltorganisationen und Anti-Atomkraft-Initiativen u. a. in Frankreich, in Japan, in den Niederlanden, in Russland und in Schweden. Neue Kontakte konnten zudem zur belgischen Anti-Atomkraft-Bewegung geknüpft werden.

Der internationale Protest des BBU richtet sich nicht nur gegen laufende AKW und Atomanlagen in anderen Ländern, sondern auch gegen internationale Atomtransporte und gegen den Uranabbau in Afrika, Australien, Kanada und anderswo.

Hier Beispiele der grenzüberschreitenden Anti-Atomkraft-Aktivitäten des BBU in der Zeit von 2016 – 2018:

Zum Jahreswechsel 2015 / 2016 hat der BBU mehrfach die Stilllegung der belgischen AKW gefordert. Diese Forderung wurde in der Folgezeit immer wieder bekräftigt und gemeinsam mit anderen Initiativen und Verbänden wurde auch vielfach gegen die Lieferungen von Brennelementen aus Lingen für belgische und andere AKW protestiert.

Am 17. Mai 2016 hat der BBU Überlegungen der EU-Kommission zum Ausbau der europäischen Atomprogramme scharf kritisiert. „Der Schutz der Bevölkerung vor Radioaktivität muss in ganz Europa absoluten Vorrang vor den Interessen der Atomindustrie haben. Und auch wer sogenannte Mini-Reaktoren plant muss mit massiven Protesten rechnen!“ (Aus einer BBU-Pressemitteilung)

Mit einer Pressemitteilung wies der BBU am 17. Juni 2016 auf bevorstehende Anti-Atomkraft-Proteste in Frankreich und in der Schweiz hin.

Am 22. Juli 2016 informierten IPPNW, BBU u. a. in einer gemeinsamen Pressemitteilung: Bundesregierung muss Brennstofflieferungen in die AKWs Doel, Fessenheim und Cattenom stoppen“

Ebenfalls im Juli 2016 rief der BBU zu weiteren internationalen Protesten gegen das in Großbritannien geplante AKW Hinkley Point C auf.

Im August 2016 kritisieren der BBU und seine Mitgliedorganisationen „AKU Gronau“ und das „Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen“ den bekannt gewordenen Vertrag zur Urananreicherung bei der Urenco in Gronau oder Almelo / NL für die Ukraine.

Im November 2016 forderte der BBU erneut die sofortige Stilllegung der AKW in der Schweiz.

Nach einer Explosion im französischen Atomkraftwerk (AKW) Flamanville forderte der BBU im Februar 2017 die sofortige und dauerhafte Stilllegung des aus zwei Reaktorblöcken bestehenden Atomkraftwerkes.

Im Mai 2017 prangerte der BBU Uranexporte des Urenco-Konzerns in die USA an, die ggf. militärisch genutzt werden sollten.

Nach dem Fund neuer Risse im AKW Tihange 2 in Belgien hat der BBU im Juni 2017 die Forderung nach einem Exportverbot für Brennelemente aus der emsländischen Brennelementefabrik in Lingen (Niedersachsen) bekräftigt.

An der Menschenkette von Aachen bis zum AKW Tihange in Belgien (25. Juni 2017) nahmen auch BBU(-Vorstands)-Mitglieder teil. Der BBU hatte auch zur Teilnahme aufgerufen.

Anlässlich einer Katastrophenschutzübung beim Atomkraftwerk Cattenom in Frankreich hat der BBU im Oktober 2017 die sofortige Stilllegung aller Reaktorblöcke des schon lange umstrittenen Atomkraftwerkes in der Nähe der französisch-deutschen Grenze gefordert.

Initiativen und Verbände, darunter auch BBU-Mitgliedsorganisationen, betonten in einem offenen Brief im August 2018, dass es bezüglich der belgischen Rissreaktoren Tihange 2 und Doel 3 keinerlei Grund zur Entwarnung gibt. In dem Schreiben an Bundesumweltministerin Svenja Schulze und die MinisterpräsidentInnen von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz stellten die Initiativen und Verbände fest, dass es sich bei der zuletzt von der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) vorgelegten Stellungnahme um keinen Sicherheitsnachweis handelt. Die aktuelle Stellungnahme der RSK, so hoben die UnterzeichnerInnen hervor, trifft keine Aussage über die Unbedenklichkeit der Risse in den Druckbehältern der Reaktoren. Weiterhin bleiben diesbezüglich zahlreiche Fragen offen.

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, eine BBU-Mitgliedsorganisation, unterstützte im Dezember 2018 anlässlich der UN-Klimakonferenz vor Ort in Polen eine Kampagne gegen den Neubau von Atomkraftwerken. Der BBU begrüßte die Aktivitäten. Der BBU teilt die Auffassung, dass der Neubau von Atomkraftwerken keine Klimaprobleme löst, auch nicht in Polen. Atomkraft kann die Klimakrise nicht lösen Ausführliche Informationen zur internationalen Kampagne „Don´t nuke the climate!“ findet man unter <http://www.dont-nuke-the-climate.org>.

Der Slogan „Radioaktivität kennt keine Grenzen – Widerstand auch nicht“ ist nach wie vor aktuell und der BBU wird auf jeden Fall sein internationales Engagement gegen die Nutzung der Atomenergie fortsetzen.

## VI. Anhörungen, Stellungnahmen und Einwendungen

Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen gehören zur ständigen Arbeit des BBU. Im Bereich des technischen Umweltschutzes kommt es zunehmend zu Fehlentwicklungen, bei denen unbeherrschbare Risikotechnologien rechtlich durchgesetzt werden sollen. Im Bereich des Immissionsschutzes und der Anlagensicherheit ist es notwendig, ambitionierte Standards festzulegen und die Umsetzung europäischer Fortschritten einzufordern.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat der BBU im Berichtszeitraum die folgenden Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorhaben abgegeben;

- Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) (6.1.2016)
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) (12.1.2016)
- Erste Stellungnahme zum Entwurf der Novellierung der TA Luft (18.4.2016)
- Tiefengeothermie – Stellungnahme zu den mit Schreiben vom 13.6.2016 übermittelten Faktenblättern (7.7.2016)
- Stellungnahme zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie im Bergrecht (26.8.2016)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften (29.8.2016)
- Stellungnahme zur ersten Verordnung zur Änderung der Grundwasserverordnung (11.9.2016)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (26.10.2016)
- Stellungnahme zum Entwurf der Novellierung der TA Luft (5.12.2016)
- Stellungnahme zum UVPModG und zur Novellierung der 9. BImSchV (13.1.2017)
- Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung (23.2.2017)
- Stellungnahme zum Entwurf einer Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung (9.3.2017)
- Stellungnahme von BBU und BUND Landesverband Nordrhein-Westfalen zum Entwurf eines Leitfadens des MULNV NRW für die Einstufung von Abfällen nach Anhang I der 12. BImSchV (Stand: 17.11.2017, Stellungnahme vom 13.2.2018)
- Stellungnahme von BBU zum Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW, Stellungnahme vom 15.8.2018)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (18.9.2018)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Umsetzung des Konzepts für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten (31.10.2018)
- Stellungnahme zum Entwurf der Novellierung der TA Luft (11.11.2018)

Auch in konkrete Genehmigungsverfahren und Bauleitplanverfahren hat sich der BBU eingebracht und Einwendungen und Anregungen abgegeben, so zu

- dem Vorhaben „Stilllegung und Abbau des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz“ (September 2016)

- dem Antrag der Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH auf Genehmigung für die Neuerrichtung und den Betrieb einer Reststoffbehandlungsanlage mit Bereitstellungshalle auf dem Betriebsplatz Söhlingen (7.10.2016)
- dem Antrag der Firma Ahrens Transport und Handel GmbH & Co. KG zur Errichtung einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen in Petershagen (27.12.2016)
- dem Antrag der Fa. Suez RR IWS Remediation GmbH (vorm. Sita Remediation GmbH) auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der thermischen Bodenreinigungsanlage am o.g. Standort (6.1.2017)
- dem Antrag der Firma DLA Distribution Europe, US Depot Germersheim Army (GAD) auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in Lingenfeld (7.8.2017)
- den Anträgen STEAG Herne GuD GmbH, auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD) in Herne sowie auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 WHG zur Einleitung von Abwasser aus der geplanten Gas- und Dampfturbinenanlage Herne in die Emscher (12.9.2018)
- dem Antrag der Solvadis Distribution GmbH, Frankfurt zur Errichtung und zum Betrieb des neuen Tankfelds Nr. 8 in Gernsheim (18.10.2017)
- dem Antrag der Merck KGaA auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Tank-, Fass und Fertigwarenlagers X1/X20 durch die Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen Tanklagers X40 auf ihrem Werksgelände in Darmstadt (16.5.2018)
- dem Rahmenbetriebsplan der Firma ExxonMobil Production GmbH für die Erhöhung des Fördervolumens der Erdgasbohrung Goldenstedt Z23 auf täglich mehr als 500.000 Kubikmeter Erdgas in der Gemarkung Oythe im Landkreis Vechta (3.6.2018)
- dem Antrag zur Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG) für das Atomkraftwerk Philippsburg 2 (KKP 2) gemäß § 7 Absatz 1 AtVfV (5.6.2018)
- dem Planfeststellungsantrag des Entsorgungsbetriebs Mainz vom 8.5.2018 für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim (31.8.2018)
- dem Antrag zur Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG) für das Atomkraftwerk Neckarwestheim 2 (GKN 2) gemäß § 7 Absatz 1 AtVfV (1.9.2018)
- dem Antrag zur zweiten Abbaugenehmigung (2. AG) für das Atomkraftwerk Neckarwestheim 1 (GKN 1) gemäß § 7 Absatz 1 AtVfV (2.11.2018)

## VII. Liste der Pressemitteilungen

Die Liste der Presseerklärungen des BBU im Berichtszeitraum ist zu finden unter

<http://www.bbu-online.de/Presse.htm>